

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1/2
Fernsprecher: Amt F 7 Jannowitz 6191

Berlin, den 24. Dezember 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Weihnachtsgedanken 1932



Zeit über den Rahmen der christlichen Kirche aller Konfessionen hinaus hat das Weihnachtsfest Millionen von Menschen in fast allen Kulturländern erfaßt. Der Gedanke der Erlösung von allem Unheil dieser Welt, das zunächst durch die Ur- und Naturgewalten hervorgerufen wurde und mit dem Schicksal der Menschen unvermeidlich verbunden schien, hat sich in unserer Zeit (also im kapitalistischen Zeitalter) zu einer Erlösungshoffnung umgewandelt aus Not und Elend des Alltags. Einstmals waren es die rauen Winterstürme und die Ohnmacht der Menschen, den Naturgewalten zu trotzen, die sie auf eine Erlösung hoffen ließen durch die wieder aufsteigende Sonne oder auch symbolisch durch eine starke Persönlichkeit, die in der einen Religion Christus, in der anderen Buddha heißt. — Aber dann fanden die Menschen mehr und mehr den Weg, sich der Naturgewalten zu erwehren. Sie schufen sich eigene Wärmequellen, um gegen den anrückenden Winter geschützt zu sein; sie bauten sich feste Häuser, um allen Unbilden der Witterung gegenüber standzuhalten. Und mit der fortschreitenden Entwicklung der Technik gibt es heute fast nichts in der Natur, was dauernd Grauen und Schrecken für die Menschheit bedeuten könnte. Die Wissenschaft ist auch der kleinen, aber furchtbaren Lebewesen Herr geworden, die zu den Massenepidemien früherer Jahrhunderte führten.

Und so könnte dem Erlösungstraum wohl Erfüllung beschieden sein, wenn — wir nicht im kapitalistischen Zeitalter leben würden. Aber nun ist wieder die vollkommene Technik Herr des Menschen geworden. Der Mensch ist Diener der Maschine und der Technik, und er hat einen harten Herrn. Gewiß steht hinter diesem großen, allmächtigen Gebieter Maschine das Kapital. Gewiß sind es einzelne Groß-Direktoren und „Wirtschaftsführer“, die weitreichende Entscheidungen fällen über Hunderttausende, ja Millionen von Menschen im Arbeitsprozeß. Aber auch diese „Wirtschaftsführer“ sind nicht mehr Herr der Maschine.

Der Kapitalismus ist in ein Stadium getreten, da er nicht ein noch aus weiß. Und wir brauchen die Erlösung dringender denn je von den selbstgeschaffenen, also von Menschen geschaffenen Bedrückungen. Wir haben keine Möglichkeit, mit einem Schläge eine Erlösung herbeizuführen. Wir können das Steinenwunder heute nicht mehr fassen. Aber wir sehen am fernen Horizont gerade infolge des kapitalistischen Durcheinanders unserer Zeit klar, daß es eines bedarf für die nächste Zeit, wenn uns Erlösung kommen soll, nämlich:

Planwirtschaft im kapitalistischen Chaos

Verbunden mit dem Weihnachtsgedanken ist der Wunsch nach Frieden, Menschenfrieden nach dem unseligen Weltkrieg und seinen furchtbaren Auswirkungen bis in unsere Zeit. Denn das Ausmaß unserer Not — unsere sieben Millionen Arbeitslosen, ist doch nur erklärlich durch die Nachwehen des Weltkrieges. Und so werden wir heute den zweiten großen Weihnachtsgedanken: Friede den Völkern! allen Menschen zum Bewußtsein bringen müssen. Wohl tagt in Genf der Völkerbund, wohl liegen Abrüstungsvorschläge vor, aber alles in allem starrt die Welt in Waffen, und fester denn je sind die Grenzen der Völker gegeneinander abgeschlossen und erschweren den brüderlichen Zusammenschluß der Nationen. Auch hier gibt es nur den einen Ausweg: Der Sozialismus geht weit über den nationalen Rahmen hinaus und will, daß alle Völker sich verbinden. Der große Menschheitsgedanke im Weihnachtskapitel: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ wird wieder neu und verstärkt aufgegriffen und kann nur realisiert werden durch die Gemeinsamkeit im Sozialismus. Und alle Not und Sorge unserer Zeit, Arbeitslosigkeit und der tägliche Kampf gegeneinander lehren uns in diesen Weihnachtstagen erneut, daß es eine

Gemeinschaft der ringenden Arbeitnehmerschaft

gibt, daß wir die Einigkeit der Arbeitnehmer anstreben müssen als vornehmstes Gesetz, und daß wir in diesen stillen Festestunden, die sich der eine und andere in Familie und Heim noch schaffen kann, den Gedanken nicht aufgeben dürfen der Zusammengehörigkeit aller Menschen, auch der Elenden und Arbeitslosen in einer Schicksalsgemeinschaft. Auch in den Weihnachtstagen rufen wir den Arbeitnehmern aller Länder zu:

Seid einig! Kämpft für die Gedanken des Sozialismus!

Dann werden sich die Forderungen der Gewerkschaften schneller durchsetzen können für

Arbeit! Brot! Freiheit! Friede!

Sozialpolitische Maßnahmen infolge sozialdemokratischer Initiative

Die überspitzte Reaktion des Papen-Kurses hat sich bereits derart unheilvoll ausgewirkt, daß selbst der neue Reichstag, der doch gewiß kein soziales und demokratisches Gesicht trägt, sich sozialdemokratischen Anträgen auf Abhilfe geneigt zeigt. Sogar die Regierung Schleicher, die zwar im Ton etwas gemäßiger, im reaktionären Handeln etwas vorsichtiger, im Denken aber durchaus Geist vom Geiste Papens ist, kann nicht zu allem nein sagen, was Gewerkschaften und Sozialdemokratie fordern. An anderer Stelle der heutigen „Gewerkschaft“ berichten wir ausführlicher, daß die Regierung Schleicher die Papen-Verordnung vom 5. September, die auch die Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner hart traf, aufgehoben hat. — Ueber das vom Reichstag beschlossene Amnestiegesetz wurde bereits berichtet. Es bedarf noch der Erledigung durch den Reichsrat. Soweit bis jetzt bekannt, werden in dieser Körperschaft die Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden dagegen stimmen, so daß die Annahme vorerst noch nicht sicher erscheint. — Wie in früheren Jahren hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion auch in diesem Jahre zu Beginn der Reichstagsverhandlungen einen Antrag auf eine einmalige Winterhilfe für die Unterstützungsempfänger und sozial Bedürftigen gestellt. Nachdem die Reichstagsmehrheit eine sofortige Entschliebung im Plenum verhindert hatte, mußte die Erledigung im Sozialpolitischen und Haushaltsauschuß versucht werden. Das Ergebnis dieser Beratungen war, daß in beiden Ausschüssen auf der Grundlage des sozialdemokratischen Antrages der folgende Beschluß zustande gekommen ist:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald durchgreifende Maßnahmen zu treffen, durch die den großen Massen der notleidenden Bevölkerung eine angemessene Weihnachts- und Winterhilfe gewährt wird, und dabei folgende Forderungen zu verwirklichen:

1. Für den Winter 1922/23 wird für alle Arten Empfänger von öffentlichen Unterstützungen und Renten (Arbeitslose, Sozialrentner, Empfänger von Kurzarbeiterunterstützung, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte und sonstige Sozialbedürftige) eine zusätzliche Winterhilfe geschaffen. Ihre Durchführung wird den Gemeinden (Gemeindeverbänden) übertragen.

2. Die Winterhilfe besteht in unentgeltlicher Belieferung mit solchen Naturalken (z. B. Brot, Kohlen, Kleidungsstücken), mit denen je nach den örtlichen Verhältnissen der Notlage am besten gesteuert werden kann. Sie darf nicht zu einer Verminderung der Geldunterstützung führen.

3. In den Monaten Dezember bis April sind für jeden unterstützungsberechtigten Haushalt zu liefern: 2 Kilogramm Brot wöchentlich, ½ Kilogramm Fleisch wöchentlich, 20 Zentner Kohlen. Diese Mengen sind bei einem Haushalt von mehr als drei Köpfen entsprechend höher, bei Ledigen entsprechend niedriger zu bemessen.

4. Die Mittel für die Durchführung der Winterhilfe, von der auch die Alleinlebenden nicht ausgeschlossen werden dürfen, stellt das Reich den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zur Verfügung.

5. Diese Reichsmittel dürfen für andere Zwecke der Wohlfahrtspflege weder vom Reich verrechnet noch von den Gemeinden verwandt werden.“

Gleichzeitig wurde eine sozialdemokratische Entschliebung angenommen, wonach die bereits bestehende Winterhilfe, wie sie die Regierung Papen am 19. Oktober 1932

für die Unterstützungsempfänger erlassen hatte, auch auf die Personenkreise ausgedehnt wird, die bisher ausgeschaltet waren, nämlich die Alleinlebenden, die Wohlfahrtserwerbslosen und die Empfänger kommunaler Zusatzunterstützung. Die Regierung will aber, nach der Rundfunkrede Schleichers zu schließen, überhaupt nur Frischfleisch- und Kohlenverbilligung gewähren. Wahrscheinlich muß sie der Reichstag noch stärker beschwören.

Auch mit der Frage der Arbeitsbeschaffung hat sich das Reichskabinett befaßt, die, wie Reichskanzler v. Schleicher in seiner Rundfunkrede am 15. Dezember 1932 besonders betonte,

durch die öffentliche Hand erfolgen soll. Für die Arbeitsbeschaffung stehen nach dem Ergebnis der Beratungen des Reichskabinetts etwa 1½ Milliarden Mark zur Verfügung. Diese setzen sich zusammen aus 640 Millionen Mark, die aus den Steuergutscheinen, und 350 Millionen, die aus dem alten

Arbeitsbeschaffungsprogramm noch zur Verfügung stehen. In dieser Summe von 990 Millionen Mark sollen noch etwa eine halbe Milliarde neuer Mittel, voraussichtlich über die Reichsbank, beschafft werden. — Nicht unerwähnt lassen wollen wir bei dieser Gelegenheit eine Unterredung, die der Reichspräsident mit Vertretern der christlichen Gewerkschaften hatte. Der christliche Landesgeschäftsführer Jakob Kaiser berichtete darüber in einer Kartellversammlung der christlichen Gewerkschaften in Köln wie folgt:

„Wir haben in den letzten Tagen die Möglichkeit gehabt, mit Hindenburg zu sprechen. Wir haben ihm die Not des Volkes geschildert. Wir fanden ein offenes Ohr. Und ich darf noch eines sagen: Wir haben nicht anders gekonnt, als dem Reichspräsidenten auch ein offenes Wort darüber zu sagen, wie schmerzlich es dem Volke, vor allem der Arbeiterschaft war, daß sich zwischen ihn und das Volk die störende Wand einer so vollfremden Regierung stellen konnte. Unter sichtbarer Bewegung sagte uns der Reichspräsident, daß er sich nie vom Volke getrennt habe. Er habe in seinem ganzen Leben zu den einfachen Menschen des Volkes gestanden... Nie werde er sich vom

Volke trennen. Das ist Hindenburg, und das war wohl auch immer sein Wille. Die Reaktion hat seinen Willen nur anders gedeutet. Demgegenüber steht seine Gestalt als starke Abwehr einer Hitler-Diktatur. Dreimal hat er sich dieser Diktaturgefahr entgegengestellt. Es war das Hindenburgs geschichtliche Sendung in seinem hohen Alter. — Von den Unterredungen mit von Schleicher hatten die Gewerkschaften den Eindruck mitgenommen, daß in dem jetzigen Kanzler Verständnis für die Welt der Arbeiterschaft lebendig sei. Er glaube, daß die freien Gewerkschaften keine Veranlassung hätten, sich reißlos mit der gegenwärtigen Regierung zu verbinden. Vertrauen müsse erst durch Taten erworben werden. Die Gewerkschaften warten darauf, daß diese Taten erfolgen. Bereits jetzt liege eine Welle von ruhiger veröhnlicher Erwartung über Volk und Arbeiterschaft. Der Versuch der Reaktion, sich des Staates zu bemächtigen, könne als abgeschloffen betrachtet werden, und zwar sei dieser Versuch nicht zuletzt von der Arbeiterschaft zurückgeschlagen worden.“

Wir können hierzu nur sagen, daß die freien Gewerkschaften zur Regierung Schleicher das stärkste Mißtrauen haben. Daran ändern auch die winzigen Zugeständnisse der letzten Tage nichts, noch viel weniger der sozialpolitisch dürftige Inhalt der Rundfunkrede des Reichskanzlers Schleicher.

G. R.

Leipart und Schleicher

Die Wiedergabe einer Unterredung zwischen Theodor Leipart und einem Pariser Zeitungsmann, von der auch in einem Teil der Presse Notiz genommen worden ist, gab dem Vorsitzenden des ADGB, Leipart Veranlassung zu dem folgenden Schreiben an die Redaktion des „Ezelsfor“ in Paris:

„In Ihrer Ausgabe vom 4. Dezember d. J. bringen Sie unter der Überschrift „Les pourparlers entre von Schleicher et les syndicats Ouvriers“ (Die Unterhandlungen zwischen Schleicher und den Arbeitergewerkschaften) einen Bericht Ihres Korrespondenten aus Berlin, der eine Unterredung mit mir wiedergibt. Dieser Bericht enthält mehrere Unrichtigkeiten, die mich zwingen, Sie um folgende Richtigstellung zu ersuchen:

1. Es ist unrichtig, daß Ihr Korrespondent mir die Frage gestellt hätte, ob der von mir geführte Gewerkschaftsbund dem General von Schleicher die für die Befestigung seiner Macht benötigte Waffenruhe gewähren würde. Jedemfalls hat Ihr Korrespondent selber gewußt, daß über eine solche Waffenruhe nicht die Gewerkschaften, sondern die politischen Parteien im Reichstag zu entscheiden hatten.

2. Es ist unwahr, daß ich erklärt hätte, die Regierung müsse „für einige Zeit“ die Verfassungs- und Wahlreformpläne beiseite lassen. Ich habe vielmehr Ihren Korrespondenten auf die Mitteilungen der Presse verwiesen, daß Herr von Schleicher selber diese Reformpläne nicht für zeitgemäß halte.

3. Es ist unrichtig, daß Ihr Korrespondent mir vorgehalten hätte, die Gewerkschaften würden gegen einfache Versprechungen sich der militärischen Kontrolle unterwerfen.

4. Es ist deshalb auch unwahr, daß ich auf die Worte „militärische Kontrolle“ ein protestierendes Aufspringen nicht habe unterdrücken können. Hätte Ihr Korrespondent eine solche oder ähnliche Bemerkung zu mir geäußert, so würde ich die darin liegende beleidigende Unterstellung mit denselben Worten zurückgewiesen haben.

5. Es ist unrichtig, daß ich eine lebhafteste Bewunderung für Herrn von Schleicher geäußert hätte. Mein angeblicher Eifer, den Ihr Korrespondent bemerkt haben will, zeigte sich höchstens, als Ihr Korrespondent wiederholt die Ansicht vertrat, die Berufung des Generals zum Reichskanzler werde in Frankreich große Verwirrung hervorrufen. Ich habe geantwortet, daß angesichts der Friedensliebe des deutschen Volkes hierfür kein Grund vorliege und daß auch von Schleicher nicht der Mann sei, wie Ihr Korrespondent sich ihn anscheinend vorstellte.“

SPD. kämpft für Aufhebung der Ausnahmegeetze gegen Arbeiter der öffentlichen Betriebe

Durch die Zweite Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 wurde zum erstenmal von Gesetzes wegen in die bestehenden Gemeindefacharbeitertarife eingegriffen. § 7 dieser Verordnung fordert die schematische Herabsetzung der Gemeindefacharbeiterlöhne auf die der Reichsarbeiter, ohne zu bestimmen, daß in den Orten, wo der Reichsarbeiterlohn höher liegt, nun auch für Gemeindefacharbeiter der erhöhte Lohn gezahlt werden muß. Die Reichsgewalt wird also einseitig gegen die Gemeindefacharbeiter und kommunalen Straßenbahner angewandt. Seit dieser Zeit geht der Kampf um die Aufrechterhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gemeindefacharbeiter und kommunalen Straßenbahner. Von den verschiedensten Behörden wird in diesem Kampf in einer Weise eingegriffen, die jede Sachkenntnis für die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen vermissen läßt. Hierdurch ist eine Beunruhigung bei den Arbeitnehmern dieser Betriebe eingetreten, die nicht nur im Interesse der Betriebe unerwünscht, sondern staatspolitisch gesehen auf die Dauer unerträglich ist, richten sich doch die Angriffe der Notverordnungen insbesondere gegen die Arbeitnehmer lebenswichtiger Betriebe. — Der Vorsitzende des Gesamt-Verbandes, Kollege Reihner, hat als Abgeordneter der SPD. in der Reichstagsitzung vom 9. Dezember zu der Notverordnungs-politik der Regierung Stellung genommen (Nr. 51 der „Gewerkschaft“ hat darüber ausführlich berichtet) und hat insbesondere Aufhebung der Beanstandungsstellen, die die Notverordnung vom 4. September vorsieht, verlangt. — Darüber hinaus hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung von Verordnungen des Reichspräsidenten eingebracht (siehe 1. Seite Nr. 51 „Gew.“).

Es handelt sich hier ausschließlich um solche Verordnungen, welche in die bestehenden Rechte der Gemeindefacharbeiter und kommunalen Straßenbahner auf lohnpolitischem und sozialpolitischem Gebiet direkt eingreifen oder die Landesregierungen zu solchen Eingriffen ermächtigen. Der Sozialpolitische und Finanzpolitische Ausschuss müssen nunmehr zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen, und die Sozialdemokraten werden alles daran setzen, daß das getane Unrecht gegen die Arbeitnehmer dieser Betriebe wieder gutgemacht wird. Es bleibt hierbei abzuwarten, inwieweit unsere Bestrebungen von den Nationalsozialisten und Kommunisten unterstützt werden.

Die Notverordnung vom 14. Juni, welche die Renten der Ruhelohempfangener bis zur Unmöglichkeit verringerte, hat den Sozialpolitischen Ausschuss schon passiert und ist vom Ausschuss aufgehoben worden. Abg. Karsten (SPD.) hat sich hierbei in der wärmsten Weise für die Rentenempfänger eingesetzt. Sollte die Regierung diesem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses nicht beitreten, so muß im Plenum des Reichstages ein gleicher Beschluß gefaßt werden, der dann die unerträglichen Härten aus dieser Notverordnung für alle Rentenempfänger beseitigt.

Ganz unmöglich ist die Verordnung vom 4. September 1932. Nach §§ 2 und 3 der genannten Verordnung sollen die dort genannten Beanstandungsstellen Befugnis haben, von Amts wegen oder auf Antrag der Arbeitgeber oder ihrer Verbände von sich aus die Löhne für die genannten Arbeitnehmer auf die Löhne der bei der Reichsverwaltung beschäftigten Arbeitnehmer herabzusetzen. Eine Mitwirkung der Vertragsparteien ist nicht vorgesehen. Die von der Beanstandungsstelle festgesetzten Löhne gelten dann als Tariflöhne und die Anrufung der Schlichtungsinstanzen oder der Arbeitsgerichte ist ausgeschlossen. — Diese Bestimmungen bedeuten praktisch eine Ausschaltung der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften bei Neu festsetzung der Löhne und stellen damit alle in den öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer unter Ausnahmerecht. Der finsternen Sozialreaktion hat die Papen-Regierung durch diese Verordnung Rechnung getragen und ihr Möglichkeiten in die Hand gegeben, die schnellstens aufzuheben ein Gebot der Vernunft ist. Man hat durch diese Beanstandungsstellen der Willkür Tür und Tor geöffnet und das Vertrauen der Arbeitnehmer zum Tarifvertragswesen außerordentlich erschüttert. Als Beanstandungsstellen, die nach der Ver-

ordnung das Recht haben, neue Löhne zu diktieren, sind für die Gemeindefacharbeiter und kommunalen Straßenbahner die Landesfinanzämter bestimmt worden. Das württembergische Finanzministerium hat auf Grund dieser Verordnung in den bestehenden Reichsmanteltarifvertrag für die Gemeindefacharbeiter eingegriffen und glaubt aus der Notverordnung das Recht herleiten zu können, den Gemeinden aufzugeben, für Arbeit an Wochenfeiertagen keinen Zuschlag mehr zu bezahlen. Dieser Eingriff in ordnungsmäßig und vertraglich festgelegte Arbeitsbedingungen beleuchtet bligartig die Situation, die durch die Notverordnungs-politik der Regierung Papen entstanden ist. Auf diese Weise muß jeder Gedanke für Recht und Gesetz, für Treu und Glauben untergraben und das Vertrauen für die so notwendige Aufrechterhaltung des Tarifvertragsrechts vernichtet werden. Aufgabe des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags und der neuen Reichsregierung ist es, so schnell wie möglich den gestellten Anträgen der Sozialdemokratie Rechnung zu tragen. — In der Zwischenzeit hat die Reichsregierung die

Verordnung vom 5. September 1932 außer Kraft gesetzt. Die Verordnung vom 14. Dezember 1932, die das Monstrum vom 5. September aufhebt, lautet in ihrem wesentlichsten Teil:

Verordnung vom 5. September 1932 außer Kraft gesetzt.

Die Verordnung vom 14. Dezember 1932, die das Monstrum vom 5. September aufhebt, lautet in ihrem wesentlichsten Teil:

§ 1. 1. Die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitslosigkeit vom 5. September 1932 (RGBl. I Seite 433) tritt hinsichtlich ihres 1. Teiles

am 31. Dezember 1932, im übrigen am 31. Januar 1933 außer Kraft. — 2. Hat ein Arbeitgeber am Tage der Verkündung der vorliegenden Verordnung von dem 1. Teil der Verordnung vom 5. September 1932 Gebrauch gemacht und nachweislich Aufträge übernommen, deren Erledigung ihm bei Wegfall der Tariflohnunterschreitung erheblichen Schaden verursachen würde, so kann auf seinen Antrag der Schlichter für den Betrieb oder die Betriebsabteilung mit bindender Wirkung anordnen, daß die Verechtigung oder Ermächtigung zur Tariflohnunterschreitung unter den bisherigen gesetzlichen Voraussetzungen bis zum 31. Januar 1933 bestehen bleibt. Anträge, die nach dem 31. Dezember 1932 bei dem Schlichter eingehen, sind nicht zu berücksichtigen.

§ 2. Die Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Danach treten die Löhne, die auf Grund der Verordnung vom 5. September bei Neueinstellungen von Arbeitnehmern gekürzt sind, am 31. Dezember 1932 außer Kraft. Dafür haben die vor der Kürzung bestandenen Tariflöhne wieder Gültigkeit. Lediglich in den Betrieben, die nachweislich hereingenommene Aufträge auf Grund der gekürzten Löhne kalkuliert haben, kann durch den Schlichter der Termin bis höchstens zum 1. Februar 1933 hinausgeschoben werden. Soweit in gefährdeten Betrieben durch den Schlichter eine Herabsetzung der Löhne erfolgte, müssen die Tariflöhne ab 1. Februar 1933 wieder in Kraft treten. Die Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe sind von diesen Bestimmungen nur in einzelnen Fällen betroffen worden. Immerhin bedeutet die Aufhebung dieser Verordnung auch für unsere Kollegen einen ersten Schritt zur Beseitigung der für uns unerträglichen Bestimmungen der übrigen Notverordnungen.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer müssen wieder in freier Vereinbarung zwischen den Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zustande kommen, wie das ja auch bei allen anderen Arbeitnehmergruppen der Fall ist. Die wirtschaftliche und politische Krise droht heute schon das Prinzip der kollektiven Lohnvereinbarung und den Tarifvertrag zu vernichten. Werden trotz unserer Einsprüche die Beanstandungsinstanzen und die übrigen Bestimmungen der Notverordnungen, welche die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe außerhalb des Rahmens des allgemeinen Rechts stellen, beibehalten, so muß das zu unabsehbaren Folgen in bezug auf die tariflich vorgesehene Friedenspflicht führen. Die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe leben in einer ständigen Unsicherheit und kommen durch die fast am laufenden Band vorgenommenen Kürzungen ihrer Bezüge überhaupt nicht mehr zur Ruhe. Des ist aber, sowohl vom betriebswirtschaftlichen als auch vom staatspolitischen Gesichtspunkt aus gesehen, eine permanente Gefahr. Es ist deshalb ein Gebot der Stunde, die von der Sozialdemokratie gestellten Anträge auf schnellstem Wege durchzuführen.

J. O r l o p p.

VERGESST NICHT

auch an den
Feiertagen
für den Gesamt-Verband
zu werben!

Verkürzung der Arbeitszeit in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist nicht nur ein dringend zu lösendes Problem, das die Privatwirtschaft berührt, sondern auch für die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen drängt die Frage zur Entscheidung. Arbeiter, Angestellte und Beamte sind nicht nur in dem gleichen Betriebe und der gleichen Verwaltung tätig; sie üben vielmehr auch sehr oft im gleichen Arbeitsgang nebeneinander gleichartige Dienstverrichtungen aus. Damit ist die Länge der Arbeitszeit für alle drei Personalgruppen vielfach organisch verbunden. Hieraus ergeben sich Rückwirkungen, die bezüglich der Arbeitszeitverkürzung außerordentlich hemmend wirken. Die Gründe dafür liegen in erster Linie auf Lohn- und gehaltspolitischen Gebiet. Die Regelung der tariflichen Löhne ist verschiedenartig; es werden Stundenlöhne, Akkordlöhne, Wochenlöhne und Monatsgehälter je nach dem Arbeitsverhältnis des Beschäftigten gezahlt. Für die Stundenlohnempfänger wird es amtlicherseits als eine „Selbstverständlichkeit“ angesehen, daß sich mit der Verkürzung der Arbeitszeit zwangsläufig auch eine Derringerung des Lohnes ergibt. Für die Wochenlohnempfänger ist das gleiche festzustellen. Oftmals wird aber auch der Wochenlohn unabhängig von der Zahl der geleisteten Wochendienststunden gewährt. Das Gehalt der Angestellten entspricht der Gegenleistung für festgesetzte Monatsdienststunden. Aus diesen Beziehungen zwischen der Länge der Arbeitszeit und der Lohn- bzw. Gehaltshöhe ergibt sich die größere Geneigtheit der amtlichen Stellen, die Arbeitszeit für Arbeiter und Angestellte zu kürzen. Bezüglich der gleichen Maßnahme für die Beamten ist man zurückhaltender. Die Dienstzeit der Beamten ist sehr verschiedenartig festgesetzt. In Preußen ist sie z. B. im Höchstmaß auf 48 Stunden begrenzt, während im Reich und bei der Reichspost noch Dienstzeiten von 51 Stunden und darüber hinaus bestehen. Die verschiedenartige Regelung der Dienstzeit der Beamten erklärt sich aus der Verpflichtung des Beamten, seinen Dienst ohne Rücksicht auf eine festumgrenzte Dienstdauer auszuüben. Durch die Residenzpflicht, die ihm auferlegt wird, ist er sogar auch außerhalb des Amtes an seinen Wohnsitz gebunden, den er ohne Genehmigung des Vorgesetzten nicht verlassen darf. Seine Pflichten als Beamter erstrecken sich außerhalb des Dienstes auf seine gesamte Lebensführung. Das Reichsbeamtengesetz sieht auch in wirtschaftlicher Hinsicht für den Beamten einengende Grenzen vor. Daraus ist ersichtlich, daß der gesetzlichen Regelung der Dienstzeit der Beamten so lange Schwierigkeiten entgegenstehen, wie an dem Begriff der Beamtenpflichten inner- und außerhalb des Dienstes in der jetzigen Form festgehalten wird.

Trotzdem bleibt der heutige Zustand der Verschiedenartigkeit der Dienst- und Arbeitszeitregelung bei den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen unhaltbar. Die Sachlage wird noch verschärft, je umfangreicher die Beschäftigung nichtbeamteter Personen in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen werden wird. Es widerspricht jedem Gerechtigkeitsgefühl und auch jedem sittlichen Empfinden, wenn Menschen, die mit gleichen Dienstverrichtungen bei der gleichen Behörde beschäftigt sind, nicht allein verschiedenartige Entlohnungen für gleiche Dienstleistungen erhalten, sondern auch in ihrer Dienst- bzw. Arbeitszeit verschiedenartiger Behandlung unterworfen werden. Dieser Feststellung wird von den Beamten nicht widersprochen werden können, wenn sie nicht ungerecht sein wollen. Mit ihrem Widerspruch würden sie auch andererseits einer sozialen Fortentwicklung ihres Beamtenrechts entgegenreten.

Die Beamtenorganisationen beurteilen die Dienstzeitfrage vom besoldungspolitischen Gesichtspunkt. Als Folge einer Dienstzeitverkürzung sehen sie eine weitere Einkommensverminderung für die Beamten in gefährdender Nähe gerückt. Sie vermeiden es daher peinlich, die Zusammenhänge zwischen Dienstzeit der Beamten und Arbeitszeit der Angestellten und Arbeiter einer näheren kritischen Würdigung zu unterziehen. Andernfalls würden sie bei gerechter Beurteilung die Unhaltbarkeit der jetzigen Arbeits- und Dienstzeitregelung bei den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen ebenfalls anerkennen müssen.

Verschiedene Verfügungen und Erlasse aus letzter Zeit sollten aber auch den Beamtenverbänden nahelegen, sich mit der Dienst-

zeitfrage der Beamten in positiver Form zu beschäftigen. Wenn z. B. in einer Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 4. August 1932 gesagt wird, daß

„naturgemäß die Bereitwilligkeit der Privatindustrie zu einer freiwilligen Arbeitszeitverkürzung beeinträchtigt wird, solange in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen die Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung nicht ausgenutzt werden“,

so ist daraus erkennbar, daß die Arbeitszeit in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen auch Rückwirkungen auf die Arbeitszeitfrage in der Privatindustrie hat. Das unterstreicht der Reichsarbeitsminister in der vorgenannten Verfügung sehr deutlich, wenn er sagt:

„Es wäre im Gegenteil Sache der öffentlichen Betriebe, den privaten Betrieben hierin mit gutem Beispiel voranzugehen.“

Der Reichsarbeitsminister erkennt die Schwierigkeiten an, die

durch die Zusammenarbeit von Angestellten und Arbeitern mit Beamten bezüglich der Arbeitszeitverkürzung vorhanden sind. Er nimmt aber an, daß trotzdem noch Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzungen in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen vorhanden seien. Deshalb ersucht er die Landesregierungen und die Gemeinden, die Frage der Arbeitszeitverkürzung erneut zu prüfen und alle noch vorhandenen Möglichkeiten zum Zwecke der Neueinstellung oder der Vermeidung der Entlassung von Arbeitnehmern nunmehr auszunutzen. — In einem Schreiben des Reichsfinanzministers vom 12. August wird u. a. gesagt, daß in einer Besprechung im Juni 1931 erklärt worden sei, die Kürzung (der Arbeitszeit) sei nur möglich, wenn zu gleicher Zeit auch für die Beamten eine solche eintrete — und wenn die Herabsetzung ohne Gehaltsminderung erfolge. Es wird

vermutet, daß im Hinblick auf die durch die Gehaltskürzungsverordnungen (seit Juni 1931) wesentlich herabgesetzten Bezüge dieser Einwand in verstärktem Maße erhoben würde. Er sagt weiter:

„Beispielsweise macht in meiner Verwaltung der organisatorische Aufbau und die dadurch bedingte enge Zusammenarbeit zwischen Beamten und Angestellten die gleiche Arbeitszeit beider Arbeitsgruppen notwendig.“

Daraus zieht er den Schluß:

„Durch Verordnung kann die Arbeitszeit für die Angestellten im eigentlichen Verwaltungsdienst wegen der notwendigen engen Zusammenarbeit mit Beamten nicht gekürzt werden.“

Durch eine weitere Verfügung des Reichsministers der Finanzen vom 17. November 1932 werden Erhebungen über die Herabsetzung der Wochenarbeitszeit für Angestellte und Arbeiter zum Zwecke der Mehreinstellung von Arbeitnehmern angeordnet. Die Erhebungen sollten bis zum 15. Dezember 1932 abgeschlossen sein.

Auch daraus ist ersichtlich, daß die Lösung der Arbeits- und Dienstzeitfrage für die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen zur Entscheidung drängt.

Ganz unhaltbar ist die Arbeitszeitregelung in den Kranken- und Pflegeanstalten. Bereits in einem Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 14. Juni 1932 wird darauf hingewiesen, daß der Reichsarbeitsminister es begrüßen würde, wenn sowohl im Interesse des Arbeitnehmerschutzes als auch im Hinblick auf die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes dahin gewirkt würde, daß die Arbeitsbedingungen in den Kranken- und Pflegeanstalten den Vorschriften des § 1 der Verordnung über die Arbeitszeit in Kranken- und Pflegeanstalten nach Möglichkeit angepaßt würden. Es wird hier also festgestellt, daß in den Kranken- und Pflegeanstalten sogar Arbeitszeiten vorhanden sind, die weit über die in der Arbeitszeitverordnung vom 13. Februar 1924 (RGBl. I S. 66, 154) festgesetzte Höchstarbeitszeit hinausgehen.

Zusammenfassend wollen wir zum Ausdruck bringen, daß eine Dogelstraßpolitik in der Dienstzeitfrage nicht nur für die Interessen der Arbeiter und Angestellten schädlich sein würde, sondern die Beamtenerschaft die nachteiligen Folgen einer Politik zu spüren bekäme, die vor den wirtschaftlichen Erfordernissen die Augen verschließt.

J. Sch.

Umsonst

Ob ihr auch die Vergangenheit aus ihrer Grabeshöhle zerrt, und ihr die heißen Wangen schminkt, ihr gar 'nen Purpurmantel um die klappernden Knochen hängt, und eine Krone aufdrückt, sie bleibt doch ein Gespenst, das vor dem neuen Tage zittert, das der erste Sturmwind über den Häufen wirft.

Zeiten sind wie Blätter am Baum wenn ihr Herbst gekommen ist, fallen sie und bilden neues Erdreich für neue Zeiten. *Liddy Jidmann*

Die Filmindustrie in der Krise

Zu Beginn der Krise beherrschten einige vertikal gegliederte Konzerne die deutsche Filmindustrie. Elektrokonzerne und Filmkonzerne kämpften um die Vorherrschaft in dieser Industrie. Heute folgt eine Zahlungseinstellung der anderen, zerfallen große Konzerne, stoßen die Verbände der Filmindustriellen Drohungen gegen ihre Konkurrenten aus, jammern über ihre Not und ersuchen den Staat um Schutz. Alles ist in einer Umwandlung begriffen. Wie hat die Krise die Organisation der deutschen Filmindustrie verändert? Wohin rollt das Rad der Entwicklung?

Auch in der Filmindustrie ist eine allgemeine Schrumpfung des Absatzes und der Produktion eingetreten. Das sinkende Einkommen der Bevölkerung hat die Zahl der Kinobesucher bedeutend verringert. Das zeigt ganz deutlich die Statistik der verteuerten Eintrittskarten aus 27 Städten. Gingen im Januar 1932 noch 100 Menschen ins Kino, so waren es im Juli 1932 in Kleinstädten nur noch 35 und in Mittel- und Großstädten nur noch 48. In einem halben Jahr ist also die Zahl der Besucher um die Hälfte gesunken. Selbst wenn man den üblichen schlechten Besuch in den Sommermonaten berücksichtigt, so muß man sagen, daß über ein Drittel früherer Kinobesucher sich heute diesen „Luzus“ nicht mehr leisten können. Aber nicht nur der Besuch ist schlechter geworden, sondern auch die verkauften Eintrittskarten sind billiger geworden. In den beiden letzten Jahren sind die Eintrittspreise durchschnittlich um 16,8 Proz. gesunken. Außerdem ist ein größerer Teil der Besucher von den höheren zu den niederen Plätzen abgewandert. In den Klein- und Mittelstädten müssen 20 Proz. aller Besucher, die früher höhere Preise zahlten, mit den billigen Plätzen sich begnügen. Die geringere Besucherzahl, die Abwanderung zu den niederen Preisen und die allgemeine Senkung der Eintrittspreise haben den „Absatz“ des Films bedeutend gesenkt und die Einnahmen vermindert.

Dieser Rückgang des Absatzes wirkt sich auf alle Branchen der Filmindustrie aus. Im Jahre 1931 betrugen die Bruttoeinnahmen der Lichtspieltheater rund 200 Millionen Mark gegen 240 Millionen Mark im Jahre 1930. Nach den Angaben der Unternehmer wurden sie auf folgende Weise verausgabt: 55 Millionen für die Leihmieten der Filme, 34 Millionen Pacht und Miete für die Theater, 24 Millionen für Versicherung, 23 Millionen für Luftbarkeitssteuer, 22 Millionen für Reklame und nur 20 Millionen für Personal. Der Rest entfiel auf Ankauf von Tonfilmapparaturen und Sonstiges. Die Bruttoeinnahmen des Filmverleihs betrugen 1931 rund 55 Millionen Mark, von denen allein 19 Millionen für Geschäftsspejen ausgegeben wurden. Der Bruttowert der Filmherstellung belief sich 1931 noch auf 40 Millionen

Mark. Davon entfielen 35 Millionen Mark auf Spielfilme und 5 Millionen auf Lehrfilme. Während 1928 noch 1,34 Million Meter Filmstreifen erzeugt wurden, war es 1931 nur noch 0,62 Million. Das bedeutet eine Schrumpfung um über die Hälfte.

Nun pflegt die Krise sich nicht gleichmäßig auf die Kleinen und Großen in einer Industrie auszuwirken. Beginnen wir mit den Großen. Von den alten Filmkonzernen konnte allein die Universal-Film AG. (Ufa) ihre Stellung behaupten. Es ist dies ein vertikal gegliederter Konzern, der der Deutschen Bank, der IG. Farbenindustrie und den westfälischen Kohlenkönigen gehört, deren ausführendes Organ der Scharfmacher Hugenberg ist. Die Ufa beherrscht heute — gemeinsam mit der Tobis — die gesamte deutsche Filmherstellung. Sie hat mit der Tobis einen sittenwidrigen Vertrag abgeschlossen (der trotz gewerkschaftlicher Proteste immer noch gilt), wonach die kleineren deutschen Filmhersteller nur dann Aufnahmeapparate der Tobis benutzen dürfen, wenn die Ateliers der Ufa besetzt sind. Ist dies nicht der Fall, dann darf der Filmhersteller nur in den Ateliers der Ufa seine Filme drehen, die natürlich dafür eine gewaltige Miete verlangt. Durch dieses Zwangsmittel hat die Ufa es verstanden, die kleinen Filmhersteller zu beseitigen oder unter ihren Einfluß zu bringen. Trotz 10 Proz. geringerer Theater-einnahmen hatte die Ufa beim letzten Geschäftsabschluss noch einen Reingewinn von 2 Millionen Mark. Sie zahlte eine Dividende von 4 Proz. aus. Die flüssigen Betriebsmittel betragen 9 Millionen Mark. Insgesamt beherrscht sie 73 Tochtergesellschaften. Neben ihrer Produktion hat sie ein gutgehendes Verleihgeschäft, das 1931 einen Umsatz von rund 20 Millionen Mark aufweisen konnte. Damit beherrscht die Ufa über ein Drittel des deutschen Verleihgeschäfts. Auch sind 28 Proz. aller großen Theater in der Hand der Ufa. Der vertikale Aufbau des Konzerns hat sich auch in der Krise als lebensfähig erwiesen. Ob dies auch in Zukunft der Fall sein wird, bleibt abzuwarten.

Anders verlief die Entwicklung bei dem zweitgrößten Konzern, der Münchener Lichtspielkunst AG. (Emelka). 1930 hat das Reich unter ansehnlichen Verlusten sein Aktienpaket verkauft, das dann in die verschiedensten Hände überging. Zuletzt blieben einige bayerische Banken und die Tobis mit einem ansehnlichen Defizit hängen. Einem Verlust von 6,64 Millionen standen nur 1,46 Aktiven gegenüber. Vor einigen Monaten brach die Gesellschaft zusammen. Sie ist heute in ihre einzelnen Bestandteile aufgelöst. Die Produktionsbetriebe in Gesselfastig bei München und die Verleihorganisation wurden von Kommerzienrat Kraus und einigen bayerischen Banken übernommen, da sie als Gläubiger

Müllabfuhr, ein wichtiges Gebiet der Stadthygiene

Den Dresdener Stadtverordneten ist kürzlich ein Ratsentwurf zu einem „Ortsgesetz über die städtische Müllabfuhr in der Stadtgemeinde Dresden“ zugegangen, in dessen erstem Satz die Abfuhr und Beseitigung des Hausmülls aus den bebauten Grundstücken des Stadtbezirks zutreffend als zu den öffentlichen Aufgaben der Stadtgemeinde gehörig bezeichnet wird. Nach dem Entwurf soll die Stadt Dresden diese Aufgabe durch die stadteigene „Dresdener Müllabfuhr G. m. b. H.“ erfüllen, für die ein aus drei Ratsmitgliedern und sechs Stadtverordneten bestehender gemischter Ausschuß als Verwaltungsrat einzusetzen ist, der den Geschäftsführer zu bestellen hat. Die Abfuhr und Beseitigung des Hausmülls durch andere Personen wird verboten. In besonderen Fällen kann das Tiefbauamt Ausnahmen bewilligen und auch einzelne Grundstücke von der städtischen Müllabfuhr ausschließen.

Dem Müllabfuhrzwang sollen zunächst die beiden Stadtbezirke der Innenstadt sowie alle Neubauten unterworfen sein, die nach dem Inkrafttreten des Ortsgesetzes bezogen werden. Außerhalb der Zwangsbezirke liegende Grundstücke können auf Antrag in die städtische Müllabfuhr einbezogen werden. Ähnlich wie früher beim Anschluß der Grundstücke an die städtische Schwemmkanalisation, so sollen auch für die städtische Müllabfuhr nach und nach neue Zwangsbezirke eingeführt werden, bis sie im ganzen Stadtgebiet durchgeführt ist. Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben dafür zu sorgen, daß die erforderliche Anzahl der von der Gesell-

schaft leihweise zur Verfügung gestellten Mülltonnen an einem leicht zugänglichen Platz aufgestellt wird. Sie werden von der Bedienungsmannschaft der städtischen Müllabfuhr abgeholt und nach der Entleerung an den Aufstellungsplatz zurückgebracht.

Neue Asche- und Müllgruben dürfen im Stadtgebiet nicht mehr angelegt und in den Grundstücken, die an die städtische Müllabfuhr angeschlossen sind, dürfen Müll- und Aschegruben nicht mehr zur Sammlung von Müll benutzt werden. Sie sind vollständig zu entleeren und, falls sie nicht beseitigt oder anderweit verwendet werden, nach gründlicher Reinigung zu verschließen. Die Müllabfuhr ist eine auf dem Grundstück lastende öffentliche Abgabe. Die Gebühren sollen die Aufwendungen für die städtische Müllabfuhr decken in der Weise, daß etwaige Ueberschüsse oder Fehlbeträge eines Geschäftsjahres im übernächsten Geschäftsjahre zu verrechnen sind. Da der Rat in seiner Sitzung vom 15. November den Orts-gesetzesentwurf fast einstimmig beschlossen hat, ist anzunehmen, daß er von den Stadtverordneten mit großer Mehrheit zum Gesetz erhoben wird.

Damit würde die öffentliche Gesundheitspflege in der Hygiene-stadt Dresden wieder um eine wichtige städtische Einrichtung bereichert werden, die den entschiedensten Kampf gegen alle Suchen-gefahren, besonders aber gegen die Ungezieferplage, erwidern und für die ganze Stadt außerordentlich gegenwärtig wirken kann. Mit der allgemeinen Durchführung der städtischen Müllabfuhr im ganzen Stadtgebiet würde ein vorläufiger Schlußpunkt hinter eine jahrhundertlange Entwicklung gesetzt werden, die eine ständige Verbesserung der Beseitigung von Müll und Schmutz aus den Häusern und Straßen der Stadt zum Ziele hatte.

Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, wurden schon

der Emelka leer ausgingen. Die 45 Lichtspieltheater des Konzerns sind in verschiedene Hände übergegangen. Die beiden Phöbus-Paläste in München und Nürnberg hat sich die Ufa angeeignet. Das Europa-Theater in Berlin (Anhalter Bahnhof) hat sich selbständig gemacht, während das Capitol am Zoo und das Marmorhaus an die Toilirey Film AG. übergingen. Die anderen kleinen Häuser wurden von verschiedenen Kapitalgruppen aufgekauft. Eine Gesellschaft, um die große politische Kämpfe geführt, an der das Reich 3,5 Millionen Mark verloren hat, ist nicht mehr.

Die an dritter Stelle stehende Terra Film AG. hat das gleiche Schicksal ereilt. Diese Gesellschaft war mit einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark ausgestattet, hatte eine ansehnliche Filmproduktion, 8 eigene Verleihgesellschaften und mehrere wichtige Theater. Bis 1928 wurde sie von dem Zeitungskonzern Ullstein und der JG-Farbenindustrie gemeinsam beherrscht. Dann gab Ullstein seine Aktien an die JG. Farben ab, die 1930 die Aktienmehrheit an die Gruppe Melnik-Reinhard verkaufte. Doch bald wurde der Kauf rückgängig gemacht und an die Stelle der Gruppe Melnik trat die schweizerische Gruppe Scantoni. Nach einem Jahr merkte der neue Besitzer, daß die Terra eigentlich schon längst pleite war. Die Firma stellte vor einiger Zeit ihre Zahlungen ein. In der letzten Generalversammlung wurde das nicht mehr vorhandene Aktienkapital auf 3000 Mk. zusammengestrichen und auf 300 000 Mark erhöht. Zugleich wurde die Klage gegen die JG. Farben erhoben, weil sie eine bankrotte Firma für Millionen verkauft habe. Die Firma ist zugrunde gerichtet — jetzt suchen alle beteiligten Kapitalisten sich vor der Bezahlung des Schadens zu drücken.

Auch die Nationalfilm AG., der nächstfolgende Konzern, ist zusammengebrochen. Allein der Berliner Bank für Handel und Grundbesitz schuldet diese Firma 3,5 Millionen Mark. Da die Schulden dreimal so groß sind wie das Aktienkapital, mußte die Firma ihre Zahlungen einstellen. Die nächste Generalversammlung wird die Liquidation der Gesellschaft beschließen. Bedeutungsvoller ist der Zusammenbruch des Deutschen Lichtspiel-Syndikats. Es war dies eine Organisation von 500 kleinen Kinobesitzern, die, um ihre Unabhängigkeit zu wahren, zur Filmherstellung übergingen. Durch die Ausdehnung des Tonfilms ist die Firma 1930 unter die Herrschaft der Tobis geraten. Da die Filmmieten immer schlechter eingingen, die Firma auch bei dem Ausbau ihrer Ateliers sich übernommen hatte, mußte sie vor einiger Zeit ihre Zahlungen einstellen. Heute streiten sich die Tobis und die kleinen Kinobesitzer, wer von ihnen den vorhandenen Schaden bezahlen soll.

Neben den Produktionsfirmen mußten auch viele Verleihgesellschaften ihren Laden schließen. Die wichtigste zusammengebrochene

Gesellschaft ist die Südfilm AG., die früher von einem englischen Konzern beherrscht und vor zwei Jahren von der Tobis übernommen wurde. Sie hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Gläubiger haben zwei neue Gesellschaften gegründet, die die begonnenen Geschäfte abwickeln sollen. — Weniger schlimm hat die Krise bei den in die Tonfilmindustrie eingebundenen Elektrokonzernen gewirkt. Die Klangfilm AG., ein Tochterunternehmen von der AEG. und Siemens, hat in den beiden letzten Jahren 5000 Apparaturen für Tonfilm hergestellt, was ihr einen großen Gewinn gebracht hat. Anders wieder die Tonbild-Syndikat AG. (Tobis). Sie hatte sich bis 1930 auf den Kauf der Patente und auf die Ausbeutung der Filmindustrie durch Lizenzgebühren beschränkt. Seitdem ist sie zur Eigenproduktion von Tonfilmen (Atelier JOsa) und Verleih übergegangen. Zugleich hat sie vielen Kinobesitzern die Anschaffung von Tonfilmapparaturen durch Kreditgewährung ermöglicht. Sie ist dadurch zu einer Filmbank geworden. Trotz den enormen Gewinnen aus den Lizenzen, den Mieten für die Benutzung von Ateliers und Aufnahmeapparaten — 1565 Mark täglich — und den Mieten für die Vorführungsapparate, erlitt die Tobis im letzten Geschäftsjahr bedeutende Verluste. Zwei Ursachen sind dafür maßgebend. Einmal der Zusammenbruch des holländischen Schallplattenkonzerns, mit dem die Tobis verbunden war. Zweitens die Verluste der Tobis bei der Emelka, der Südfilm und aus den nichteingegangenen Mieten. Die Tobis hat nun ihr Kapital im Verhältnis von 2 : 1 zusammengelegt, einen Wechsel in der Leitung vorgenommen und ihre Kreditgewährung eingeschränkt. Trotz der Verluste ist das Monopol der Tobis unerschütterlich.

So rundet sich das Bild: Während die kleinen Filmindustriellen zugrunde gehen, haben Ufa, Tobis und Klangfilm ihre Stellung behauptet. Sie treffen heute die Vorbereitungen dafür, um ihr Monopol hundertprozentig zu machen. Nur eine Sozialisierung der Filmkonzerne kann dem Mißbrauch der Monopolsmacht ein Ende machen.

Arthur Schweitzer.

MITROPA-Tarif neu abgeschlossen

Nachdem die Direktion Mantel- und Lohnscharif zu Ende Oktober gekündigt hatte, um weitgehende Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen des Personals zu erreichen, war mit zähen Auseinandersetzungen im voraus zu rechnen. Die Direktion war zwar zunächst bereit, eine Anzahl ihrer Abänderungsanträge fallen zu lassen. Das geschah aber offensichtlich mit der Absicht, die Gewerkschaften von ihrem Verlangen auf Herabsetzung der Arbeitszeit des Fahrpersonals abzubringen. Ihr konnte aber nachgewiesen werden, daß es längst notwendig ist, in dieser Frage dem Personal gegenüber Entgegenkommen zu zeigen. Die Direktion

vor mehreren hundert Jahren unsere Vorfahren gezwungen, der Beseitigung des Straßen- und Hausmülls ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die furchtbaren Pestepidemien des Mittelalters, die auch Dresden oft heimsuchten und die mehrfach ganze Straßen und Stadtteile entvölkerten, lehrten erkennen, daß die Seuche um so schlimmer tobte, je schmutziger die Häuser und Gassen waren, in denen sie ausbrach oder in die sie eingeschleppt wurde, und je höher sich der Unrat häufte, in dem sich Scharen von Ratten und anderem Ungeziefer tummeln konnten. Diese Erkenntnis zwang die Stadtverwaltung zu Vorschriften über die Beseitigung des Mülls und Kehrichts aus den Häusern und Gassen der Stadt.

Wie es noch im 15. Jahrhundert um die Sauberkeit in der Stadt bestellt gewesen sein mag, ergibt sich schon daraus, daß auch der Rat die Schmutzhäufen, die sich auf dem Markt ansammelten, meist erst beseitigen ließ, wenn der Platz zu irgendeiner festlichen Veranstaltung des Hofes oder der Bürgerschaft gebraucht wurde. Die Bürger folgten diesem üblen Beispiele und räumten den Schmutz vor ihren Häusern gewöhnlich erst fort, wenn sie kaum noch durch die Haustür konnten. Eine Verpflichtung der Bürger zur Beseitigung des Unrats bestand in jener Zeit noch nicht. Erst in den Jahren 1507, 1513 und 1548 wurden einige Ratsverordnungen erlassen, die z. B. den Gerbern und Kürschnern das Beizen der Felle in der Stadt verboten, den Barbieren die Verunreinigung der Gassen und der Kaibach durch das Blut vom Aderlassen untersagten, die Schweinehaltung der Bäcker auf höchstens 12 Stück beschränkten und schließlich die Maßschweine überhaupt aus der Stadt in die Dorfstädte verwiesen. Ganz allgemein wurde verfügt, daß Unflat und stinkendes Wasser nicht bei Tage aus dem Hause auf die Gasse gegossen oder

Kehricht nicht in die Quergassen, hinter die Stadtmauer oder in die Gruben geschüttet werde.

Trotz diesen Verordnungen konnte noch am 4. Dezember 1554 der Kurfürst dem Rate vorhalten, daß fast alle Gassen der Stadt sehr unsauber seien, da man Bauhütt, Kehricht und Misthaufen liegen lasse und besonders allen Unflat in die Kaibach werfe. Er erinnerte an den alten Ruhm Dresdens, die sauberste Stadt (!) zu sein und verlangte vom Rate den Befehl an die Bürger, „daß sie Mist und Schutt jedesmal an die angewiesenen Oerter vor der Stadt führen und daß jeder vor seiner Tür wenigstens alle acht Tage einmal sauber kehre“. Der Rat selbst sollte für die Sauberhaltung der Plätze sorgen.

In den ausführlichen Pestordnungen, die der Rat im Pestjahr 1566, besonders am 12. September und am 14. Dezember erließ, wurde zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit und Vermeidung üblen Geruchs vorgeschrieben, daß jeder sein Haus und die Gasse fleißig kehre, keine Jauche herauslaufen lasse, noch weniger aber, wie bisher gebräuchlich, den Kehricht und Unflat auf die Mist- und Schutthaufen werfe, sondern vor das Schifftor in die Plümpe schafften lasse. Die Markt- und Polizeiverordnung vom 27. Februar 1570 enthielt u. a. folgende Vorschriften:

„Vom Mist, der aus den Häusern auf die Gasse getragen wird. Es soll kein Bürger und Einwohner Mist austragen zwischen Walpurgis und Michaelis, den er länger als bis an den dritten Tag liegen lasse, und folgender Michaelis und Walpurgis nicht länger denn acht Tage liegen lassen soll, bei Strafe beider Fälle der Uebertretung mit einem Gulden; hiervon sollen die verordneten Aufseher und Ausfager an einer jeglichen Strafe drei Groschen haben.“

Vom Gassenreinigen. Alle Sonnabende soll ein jeder vor seiner Türe kehren und die Gassen reinhalten lassen. Wer das nicht tut wird, soll gepfändet und das Pfand mit 5 Groschen zu lösen schuldig sein.

jedoch berief sich immer wieder auf die Eigenart des Unternehmens, wodurch es nicht möglich sei, von der gegenwärtigen langen Arbeitszeit abzugehen. Die Herren haben ganz vergessen, daß es in den früheren Jahren durchaus möglich war, mit einer Arbeitszeit von 208 Stunden im Monat auszukommen, worunter die betrieblichen Verhältnisse keinesfalls gelitten haben. Hier zeigt es sich, wie notwendig es gewesen wäre, in einer der vielen Notverordnungen festzulegen, daß über 48 Stunden in der Woche überhaupt nicht gearbeitet werden darf, um wenigstens insoweit die Unternehmer zu Mehreinstellungen zu veranlassen.

Um nichts unversucht zu lassen, wurde von den Gewerkschaften die Forderung auf Herabsetzung der Arbeitszeit des Fahrpersonals nicht aufgegeben, so daß die Direktion genötigt war, den Schlichtungsausschuß zur Entscheidung anzurufen. Anstatt nun dieser Instanz nur die offengebliebenen Streitpunkte zu unterbreiten, machte die Direktion eine Anzahl von neuen Forderungen geltend, über die schon eine Einigung erzielt war. Durch dieses Verhalten sollte wahrscheinlich eine Verwirrung bei der Schlichtungsinstanz herbeigeführt werden, um so von den eigentlichen Hauptfragen abzulenken. Leider hat die Direktion zum Teil durch dieses Vorgehen Erfolg gehabt, denn in der Arbeitszeitfrage ist nicht das geschehen, was man billigerweise durch die getroffene Entscheidung erwarten konnte. Nicht einmal die Bereitschaftszeiten der Schlafwagenschaffner haben eine Verkürzung erfahren, was jetzt um so eher geschehen konnte, da die Arbeitszeit der Schlafwagenschaffner verkürzt wurde, um weitere Entlassungen zu verhindern. Man wäre in der Schlichtungsinstanz bereit gewesen, bei Zügen mit einem oder mehreren nicht zusammenlaufenden Schlafwagen die Bereitschaftszeit um eine halbe Stunde zu verkürzen, wenn dafür der Zuschlag für Arbeiten an Wochenfeiertagen für das sonstige gewerbliche Personal in Fortfall gekommen wäre bzw. bei der letzten Urlaubsstaffel ein Urlaubstag getrichen werden könnte. Da sich die Gewerkschaften auf diese Verschlechterungen der Tarifbestimmungen nicht einlassen konnten und eine derart geringe Verkürzung der Bereitschaftszeit den Schlafwagenschaffnern auch keine nennenswerte Erleichterung gebracht hätte, mußte es leider bei den bisherigen Bestimmungen verbleiben.

Recht erfreulich ist es, daß die Urlaubsbestimmungen keinerlei Verschlechterungen erfahren haben, obwohl die Direktion alles versucht hatte, ihre dahingehenden Anträge zu verwirklichen. Die neue Fassung der Urlaubsbestimmungen ist so klar, daß darüber wohl keine Meinungsverschiedenheiten mehr eintreten werden.

Für das sonstige gewerbliche Personal sind durch den Neuabschluß des Tarifs keine Verschlechterungen eingetreten,

was in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse beachtenswert ist. Für einen großen Teil dieser Kollegen konnte sogar ein finanzieller Vorteil erreicht werden. Die Nazi-Zelle behauptet jetzt, sie habe dafür gesorgt, daß der höhere Lohn gezahlt wird. Sie möchte sich gern mit fremden Federn schmücken, weil von eigenen Leistungen nichts zu merken ist. Wenn es sich darum handelt, die Interessen des Personals bei der Direktion zu vertreten, ist von Nazis und Kozis bei der Mitropa absolut nichts zu merken. Die praktische Arbeitsleistung für das Personal überläßt man den Tarifgewerkschaften gern allein. Hat dann aber ein bestimmter Vorgang seinen Abschluß gefunden, so glauben sich jene Kreise als die berufenen Kritiker an der gewerkschaftlichen Arbeit aufspielen zu sollen.

An unsere Kollegen richten wir deshalb das dringende Ersuchen, dafür einzutreten, daß die Organisationszersplitterung der Belegschaft endlich beseitigt wird, um geschlossen den Kampf gegen den wahren Gegner aufzunehmen. Der gegenwärtige Neuabschluß des Tarifs bietet die beste Gelegenheit, die Werbeaktion für den Gesamt-Verband mit Erfolg zu betreiben, wobei alle Kollegen ihre Pflichten müssen. W. R.

REICHS- UND STAATSARBEITER

Königsberg. In der Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter am 12. Dezember referierte Kollege David Stetter, Berlin. Die Gewerkschaften fordern die 40-Stunden-Woche, weil es anders unmöglich ist, Arbeit für alle 7 Millionen Erwerbslose zu schaffen. Der Gesamt-Verband erklärt, daß diese Maßnahme, für die Reichs- und Staatsarbeiter allein gedacht, ihren arbeitsmarktpolitischen Zweck verfehlt. Der ADGB will die gesetzliche Einführung der 40-Stunden-Woche mit dem Zwang, jede freigewordene Arbeitsstelle durch Einstellung neuer Arbeitskräfte auszugleichen. Wenn heute die Reichsbehörden nur für die Reichs- und Staatsarbeiter die 40-Stunden-Woche einführen wollen, dann ist dies eine neue Gefährdung des Einkommens der Reichsarbeiter, nicht aber eine Entlastung des Arbeitsmarktes. Der Gesamt-Verband erklärt ganz unzweideutig, daß weiterer Lohnabbau für die Reichs- und Staatsarbeiter unerträglich ist. — In der Diskussion klang übereinstimmend die Befürchtung heraus, daß die Reichsarbeiter auch in 40 und noch weniger Arbeitsstunden die gleiche Arbeitsleistung vollbringen müssen, die früher in der Achtundvierzigstundenwoche erreicht wurde. Bei den heutigen Einkommensverhältnissen der Reichs- und Staatsarbeiter, die mit Wochenlöhnen von 17 bis 28 Mark ihre Arbeitsstätte verlassen, ist es unmöglich, die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich zu verkürzen.

Davon sollen die geordneten Aufseher den halben Preis haben und bekommen.

Vom Harm und Kehrlicht. Es soll auch niemand Unflat, Harm oder stinkendes Wasser bei Tag oder Nacht aus seinem Haus auf die Gasse gießen, auch das Kehrlicht in die Raibach nicht werfen noch schütten. Gleichfalls sollen sie sich auch enthalten, solches einem andern vor die Tür oder in die Quergäßlein, hinter die Mauern, in die Tore und Stadtgraben zu schütten, auch die Nachtbeden in Kammern behalten und nicht vor die Fenster setzen bei Strafe eines silbernen Schokk. Und damit sollen die vom Adel und andere sowohl als die Bürger gemeint sein, vermöge kurfürstlichen Befehls."

Die ausdrückliche Erwähnung des Adels weist darauf hin, daß dieser am wenigsten die Ratsverordnungen beachtete, daß er am meisten der Schmutzerei Vorschub leistete. Noch im Jahre 1660 beklagt sich der Rat darüber, daß seine Anordnungen gerade von den „großen und vornehmen Leuten“, gegen die er nichts ausrichten könne, weil sie sich vom Kurfürsten persönliche Vergünstigungen zu verschaffen wüßten, am wenigsten beachtet würden.

Unter August dem Starken wurde das städtische Reinigungswesen auf eine neue und bessere Grundlage gestellt, indem der Rat im Jahre 1712 die Hausbesitzer anwies, jeden Dienstag und Freitag abends vor ihrer Tür zu kehren, das Müll aber nicht wie bisher mitten auf der Straße liegen zu lassen, sondern an die Häuser zu schütten, von wo es die Ratsuntertanen in den Dörfern Mittwochs und Sonnabends in aller Frühe abholen würden. Ein weiterer wichtiger Schritt zu einer geordneten Müllabfuhr wurde im Jahre darauf durch die neue Verordnung getan, das Kehrlicht in Gefäßen in den Häusern zur Abholung bereit zu stellen. Schutt und Scherben sollten nicht in diese Gefäße geschüttet, sondern durch zwei „Scherbelweiber“, die 6 Groschen wöchentlich erhielten, ab-

geholt und an die Stadtmauer geschafft werden. Zur Straßenreinigung wurden vom Jahre 1751 ab sechs Festungsgefangene mit verwendet.

Die Müllaussammlung in Gefäßen wurde später durch die Anlage von Müllgruben in den einzelnen Grundstücken ersetzt, die sich aber als ein Sammelort und eine gefährliche Brutstätte für Ratten und anderes Ungeziefer erwiesen haben. Daher ist es zu begrüßen, daß die Dresdener Müllabfuhr G. m. b. H. wieder zur Aussammlung des Mülls in Gefäßen, freilich in einer gegen die Zeit Augusts des Starken viel verbesserten Form, zurückgekehrt ist und daß dadurch die Müllgruben nach und nach vollständig aus dem Stadtbilde verschwinden werden. Die Aussammlung des Mülls wird in Einheitsgefäßen erfolgen, die so konstruiert sind, daß eine möglichst staubfreie Aufnahme und Entleerung des Mülls gesichert ist. Dessen Abholung erfolgt dann im sogenannten Umleerverfahren. Die in den Grundstücken aufgestellten Eimer oder Tonnen werden unmittelbar in Spezialwagen entleert und deren Inhalt wird zur Beseitigungsstelle gefahren. Jeder Eimer bleibt in demselben Grundstück und wird nur gelegentlich zur gründlichen Reinigung und Instandsetzung ausgewechselt. Das abgefahrene Müll wird durch Verschüttung in Gruben am Stadtrand beseitigt.

Man kann nur wünschen, daß diese hygienisch einwandfreie Aussammlung, Abfuhr und Beseitigung des Hausmülls nicht mehr lange nur auf die Dresdener Innenstadt beschränkt bleibt, sondern möglichst bald auf die ganze Stadt ausgedehnt wird. Eines der wichtigsten Gebiete der Stadtreinigung würde dann endlich musterhaft geregelt sein.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Leichtfertige Behauptungen zum Etat städtischer Gärtnereien

Wenn man die Berichte in der Verbandszeitung deutscher Blumengeschäftsinhaber durchsieht, hat man recht häufig den Eindruck, als bekümmerten sich die hier vereinigten Damen und Herren auch um ungelegte Eier. Doch bei genauem Zusehen erklären sich gewisse Vorgänge aus der Doppelseelennatur einiger besonders markanter Persönlichkeiten. Sehr häufig sind sie nämlich nicht bloß Inhaber von mehr oder minder guten Blumengeschäften, sondern auch „Gartenbauern“, im günstigsten Falle Erwerbsgärtner. Auf solche Doppelnaturen sind in der Regel gewisse reaktionäre Bestrebungen in Fragen des Tarifvertrages und der Sozialpolitik zurückzuführen, aber auch bei gelegentlichen Attacken von Blumengeschäftsinhabern auf die „öffentliche Hand“ sind jene doppelinteressierten Herrschaften die treibenden Kräfte. Da nun die „Verbandszeitung“ nicht gerade im Brennpunkt öffentlicher Interessen steht, so werden aber gerade hier oftmals ohne alle Hemmungen Behauptungen aufgestellt, die einseitigster politischer Beeinflussung dienen und darum meist einer objektiven Nachprüfung nicht standhalten. Das sei einmal an einem Fall nachgewiesen:

Im Bericht der Ortsgruppe Magdeburg in der „Verbandszeitung deutscher Blumengeschäftsinhaber“ vom 11. November 1932 wird behauptet:

„Im Etat der städtischen Gartenbauverwaltung sind 126 000 Mk. verbucht für Einkäufe in hiesigen Erwerbsgärtnereien, es hat den Anschein, als wenn diese Summe den „selbständigen Erwerbsgärtnern“ zugeflossen ist. Wir „vermuten jedoch mit Recht“, daß sich die städtischen Gärtnereien als „Erwerbsgärtnereien“ ansehen und im Austausch mit städtischen Gärtnereien empfangene Pflanzen usw. als Ausgaben verbucht haben, und wird daher der Etat hübsch ausbalanciert und ein anständiger Gewinn gebucht. Eine Prüfung des Etats ist uns leider nicht möglich.“

Diese Leichtfertigkeit in der Aufstellung von Behauptungen, deren Richtigkeit jeder Bürger in vorliegendem Falle leicht nachprüfen lassen kann — nur angeblich die Blumengeschäftsinhaber Funke und Schmidt in Magdeburg nicht —, geht denn doch über die Hut hinaus. — Wir haben deshalb Nachfrage gehalten und die Ortsverwaltung unseres Gesamt-Verbandes erklärt dazu:

Jener Erguß in der „Verbandszeitung deutscher Blumengeschäftsinhaber“ ist ein Schwindelbericht und bezweckt weiter nichts, als den Magistrat, auf den die SPD. einigen Einfluß hat, in der Öffentlichkeit zu verdächtigen. Es stimmt doch, daß die städtischen Gärtnereien schon immer gute Kunden der Erwerbsgärtner waren und auch die erwähnten 126 000 Mk. sind reiflos Magdeburger Firmen für gärtnerische Erzeugnisse zugeflossen.

Damit ist wieder einmal in „deutsche und nationale Moral“ ein schaudererregender Einblick getan. Jedes weitere Wort dazu erübrigt sich wohl, es könnte diesen Eindruck leicht abschwächen. Aber wir möchten doch unserer Verwunderung Ausdruck geben,

Keine Änderung in der Fachgruppenleitung

Durch einen Satz aus dem Beiratsbericht (Nr. 48 der „Gewerkschaft“ Spalte 893) ist ein Irrtum entstanden. Es heißt dort:

„Reißner dankt sodann den ausscheidenden unbesoldeten Mitgliedern des Verbandsvorstandes, der Revisionskommission und des Verbandsbeirates für ihre rege ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb des Verbandes, ebenso den Kollegen Busch und Grollmus, die aber an anderer Stelle in unserem Verband ihre Arbeitskraft weiter zur Verfügung stellen.“

Daraus haben eine Anzahl Kollegen geschlossen, daß Kollege Busch nicht mehr Fachgruppenleiter sei. Das ist eine irrtümliche Auffassung. Infolge der Verkleinerung des Verbandsvorstandes von 48 auf 31 Personen ist Kollege Busch wohl aus dieser Körperschaft ausgeschieden, aber sonst hat sich in seiner Tätigkeit nicht das Mindeste geändert. Er ist wie bisher Vorstandsmitglied in der Reichsabteilung A und Leiter unserer Reichsfachgruppe. Auch in der sonstigen Zusammensetzung der Reichsfachgruppenleitung ist keine Änderung eingetreten.

erstens darüber, daß die sonst so vorsichtige Geschäftsführung des DDB. die Zügel in der Schriftleitung ihrer „Verbandszeitung“ so schleifen läßt bei politischen Erzessen lokaler „Führerpersönlichkeiten“, und zweitens, daß die politisch vernünftiger eingestellten Frauen und Männer, von denen es doch im DDB. auch noch einige gibt, sich derartige politische Provokationen in ihrem wirtschaftlichen Berufsverband gefallen lassen. —

Verschmelzung in der Tschechoslowakei

Der kleine freigewerkschaftliche Gärtnerverband in der Tschechoslowakei hat lange Jahre in idealster Weise seine Selbständigkeit zu behaupten gesucht. Jetzt unterbreitet er etwas überraschend seinen Mitgliedern den Antrag, sich einem größeren Verbandsverbande anzuschließen, und zwar dem freigewerkschaftlichen Verbandsverbande der Arbeiter und Bediensteten in Handel, Transport und Verkehr, Sitz Aussig. Der schnelle Entschluß zur Verschmelzung ist auf einen besonderen Vorgang zurückzuführen, und zwar hat das Ministerium für soziale Fürsorge dem Gärtnerverbande auf Grund eines Formfehlers das Recht zur Auszahlung des Staatsbeitrages zur Arbeitslosenunterstützung entzogen und ihm einen verauslagten Unterstützungsbetrag von etwa 13 000 Kronen nicht zurückerstattet. In dieser unangenehmen Situation hat der Verband der Handels- und Verkehrsarbeiter, dem eine erhebliche Zahl von Arbeitnehmern in Stadtgärtnereien bereits angehören, sich in sehr entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt, in einer größeren Ortsverwaltung sofort die arbeitslosen Kollegen des Gärtnerverbandes zur Betreuung übernommen und sich zur sofortigen Übernahme der übrigen arbeitslosen Mitglieder bereiterklärt, sobald die Verschmelzung erfolgen wird. Die Übernahme der übrigen Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten soll am 1. Januar 1933 erfolgen. Die Einrichtung einer besonderen Gärtnersektion in der nach wahrscheinlichem Anschluß weiterer kleiner Verbände zum „Verkehrsbund“ oder „Gesamt-Verband“ umbenannten Organisation ist zugesagt, ebenso eine Gärtnerbeilage zu dem gemeinsamen Verbandsorgan. Die Gewerkschaftszentrale hat ihre Zustimmung zu diesem Zusammenschluß bereits erteilt und eine Hauptversammlung des Gärtnerverbandes hat nun nach neueren Berichten am 4. Dezember fast einstimmig den Uebertritt beschlossen.

Nach ihren guten Erfahrungen mit dem Zusammenschluß zum Gesamt-Verband möchte die deutsche „Reichsfachgruppe Gärtnerei, Park, Friedhof“ der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß dieser Schritt sich nur zum Besten der Gärtnerkollegen auswirken wird.

Unser Gärtnerei-Fachblatt

befschließt seinen Jahrgang mit einem sehr interessanten Heft, aus dessen Inhalt wir folgende Aufsätze hervorheben: Scharroehende Pflanzen der deutschen Flora, Lebendgebärende Pflanzen, Der Ernährungsvorgang in der Pflanze, Sexual-Hormone und Pflanzenwundung, Kosmische Strahlen und Pflanzenwachstum, Von einkeimblättrigen Pflanzen, Ein Versuch mit der Ceresan-Naßbeize, Der Park von Pilsniß. —

Es wird auch interessieren, daß im Jahrgang 1932 nicht weniger als 124 Mitarbeiter im Gärtnerei-Fachblatt zu Wort gekommen sind.

Das erste Heft des neuen Jahrgangs bringt u. a. eine eingehende Darstellung eines bewährten Praktikers von den Heizungsanlagen in der Gärtnerei.

Der Beginn eines neuen Jahrgangs sollte von allen Kollegen zum Anlaß genommen werden, in eine besonders lebhaftere Werbung neuer Bezieher einzutreten auch in Kollegenkreisen, die zur Zeit noch nicht Verbandsmitglieder sind. Es sei auch wiederholt darauf hingewiesen, daß es sich bewährt hat, wenn die örtliche Verteilung der Fachblätter durch besondere Vertrauensleute erfolgt, die für ihre Mühewaltung die 15 Pf. erhalten, die jeder Fachblattbezieher neben dem vierteljährlichen Bezugsgehalt von nur 1 Mk. gern für pünktliche Zustellung entrichtet.

Blumengeschäfte

Mindestlohn tarif gilt weiter. Die am 31. Oktober d. J. erfolgte „vorläufige“ Kündigung des „Mindestlohn tarifs“ zum Reichstarifvertrag für Blumengeschäfte ist durch ein Schreiben des DDB. zurückgenommen, so daß der Lohn tarif über den 31. Dezember hinaus „bis auf weiteres“ Geltung behält.

FÜR DIE FRAUEN

Erste Zusammenkunft der Berliner Funktionärinnen des Gesamt-Verbandes

Am 5. Dezember 1932 fand im großen Saal des Verbands-hauses die vom Frauensekretariat des Gesamt-Verbandes einberufene erste Zusammenkunft der Berliner Funktionärinnen statt. Mit der Leitung war die Kollegin Luise Kähler, die langjährige Vorsitzende des früheren Hausangestelltenverbandes (heute Reichs-fachgruppe „Haus- und Wachangestellte“ im Gesamt-Verband) be-traut. In ihrer überaus herzlichen Begrüßung wies sie darauf hin, daß mit der Errichtung des Frauensekretariats, zu dessen Leiterin der Verbandsvorstand die Kollegin Karola Wedl und als Stellvertreterin Marie Weber bestimmt hat, einem dringenden Erfordernis Rechnung getragen sei. Bei den Zusammenkünften der Funktionärinnen sollen Frauenfragen er-örtert und beraten, insbesondere aber Mittel und Wege gewiesen werden, um die im Organisationsbereich unseres Verbandes be-schäftigten Frauen mehr als bisher für die gewerkschaftlichen Ideen zu gewinnen und sie in die Front der tätigen Mitarbeite-rinnen einzureihen.

Anschließend sprach Kollegin Wedl über „Sind die gewerk-schaftlichen Ziele ohne die Mitarbeit der Frau zu erreichen?“ Sie gab einen historischen Rückblick auf die Ursache der Frauen-erwerbsarbeit und die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organi-sation der Frauen. 1885 wurde in Berlin der „Erste Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“ gegründet, der aber bereits 1886 auf Grund des preußischen Vereinsgesetzes, das „Frauenspersonen“ die Mitgliedschaft verbot, aufgelöst werden mußte. Erst nach dem Fall des Sozialistengesetzes begann langsam der Zusammenschluß der Frauen. Aber der Anstoß an die Ge-werkschaften war nicht so einfach, denn auf dem ersten Kongreß der Gewerkschaften in Halberstadt im Jahre 1892 mußte erst die Aenderung der Statuten der freien Gewerkschaften beschlossen werden, damit sie überhaupt Frauen aufnehmen konnten. Auf dem vierten Kongreß der Gewerkschaften in Stuttgart 1902 wurde in Erkenntnis der Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit bereits den Organisationen zur Pflicht gemacht, die weiblichen Arbeits-kräfte zu organisieren. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug 1892 4395, 1900 22 844, 1905 74 000, 1910 161 512 und kurz vor Kriegsausbruch waren 224 000 Frauen organisiert. Der Welt-krieg war für die Frauenerwerbsarbeit von außerordentlicher Bedeutung, denn es zeigte sich die ungeheure Verwendbarkeit der Frauen in ihnen zum Teil gänzlich fremden Arbeitsgebieten. Die Jahre 1919 bis 1920 brachten den Gewerkschaften einen Zustrom von rund einer Million weiblicher Mitglieder. Ebenso schnell aber war in der Nachkriegs- und Inflationszeit die Zahl der weiblichen Mitglieder 1925 auf 751 585 und 1930 auf 684 978 gesunken. Nach dem Kriege errichteten Fabrikarbeiter- und Me-tallarbeiterverband, Tabakarbeiter- und Textilarbeiterverband besondere Frauenabteilungen oder Frauensekretariate. Eine der ersten Arbeiten des Frauensekretariats des Gesamt-Verbandes wird eine Erhebung über die Zahl der als Funktionärinnen tätigen Frauen und die Art ihrer Mitarbeit sein. Kollegin Wedl ging dann ausführlich auf die einzelnen Frauenberufe ein, die im Organisationsgebiet unseres Verbandes zu verzeichnen sind. Fast alle Frauenberufe sind vertreten. Ende 1931 zählte der Ge-samt-Verband einschließlich der Jugendlichen 71 939 weibliche Mit-glieder. Stellt man dieser Zahl die Zahl der in unserem Organi-sationsbereich beschäftigten Frauen gegenüber, so bleibt ein un-geheuer großes Arbeitsfeld offen.

Sodann referierte Kollegin Marie Weber über „Frauen und Werbeaktion des Gesamt-Verbandes“. In ihren Ausführungen zeigte sie, wie wir für den Verband werden können und appellierte besonders an die Kolleginnen, die bereits einen Funktionärkursus besucht haben. Sie ging auf die Beschlüsse des Verbandsvorstandes ein, die zur Werbeaktion gefaßt wurden und streifte auch das Preisausschreiben für das Werbeplakat. Weiter wies sie auf das Flugblatt hin, aus dem ersichtlich ist, was der Verband für seine Mitglieder in der Zeit vom 1. Januar 1930 bis 1. Juli 1932 geleistet hat. Während nach der Revolution die Frauenlöhne durch-schnittlich 85 Proz. der Männerlöhne betragen, werden heute teil-weise nur noch 45 Proz. der Männerlöhne gezahlt. Dagegen haben wir in den Gruppen, in denen ein gutes Organi-sationsverhältnis herrscht, wie z. B. im Gesundheits-wesen, bis heute gleiche Gehälter bei gleicher Leistung auf-rechterhalten werden können. In Zukunft sollen auch erwerbslose Berufsangehörige aufgenommen werden, da ein großer Teil von

Frauen nur infolge der Wirtschaftskrise ihre Mitgliedschaft auf-gegeben hat.

In der regen Aussprache kamen 18 Kolleginnen und die Kollegen Oltersdorf und Hermann Schulz zu Wort. Die Kol-leginnen berichteten aus der Praxis, wiesen auf die Notwendig-keit der intensiven Mitarbeit und Zusammenarbeit hin und brachten Anregungen für die Werbearbeit.

Besonders erwähnenswert sind die Ausführungen der 72 Jahre alten und noch heute sehr rührigen Funktionärin aus der Gruppe Zeitungsträgerinnen, Kollegin Heinrich, die bereits seit 32 Jahren als Funktionärin erfolgreich tätig ist. Kollegin Heinrich schildert die Schwierigkeiten, die sie in ihrer langjährigen Arbeit zu überwinden hatte und forderte die Funktionärinnen zum unermüdbaren Weiterkämpfen auf, damit den Derzungen unserer Gegner, die Errungenschaften der Gewerkschaften in den Schmutz zu ziehen, erfolgreich begegnet werden kann. — Zu-sammenfassend kann gesagt werden, daß in der Diskussion die Bereitwilligkeit der Funktionärinnen, sich besonders für die Werbung der Frauen einzusetzen, klar zum Ausdruck kam. — Die von der Kollegin Kähler eingebrachten Richtlinien für die zukünftige Arbeit des Frauensekretariats wurden einstimmig angenommen.

Anne Wolter.

Aus unserer Bewegung

Die Bezirkskonferenz der Gemeindearbeiter und kommunalen Verkehrsarbeiter für die Provinzen Brandenburg und Grenzmark am 18. Dezember hörte ein ausgiebiges Referat des Bezirksleiters Cengerdorff über die unerhörte harten und unsozialen Maß-nahmen, die die Papen-Regierung durch ihre Eingriffe in die Gemeindearbeiterlöhne diktatorisch angeordnet hat. Der unermü-dlichen wochenlangen Arbeit des Gesamt-Verbandes ist es gelungen, die härtesten Verluste durch örtliche Abmachungen wieder auszu-gleichen, ein Zeichen, daß auch in dieser Krise die Gewerkschaften über die notwendigen Kräfte verfügen, um die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen. Bei dieser Gelegenheit begrüßte der Redner unter Zustimmung der gesamten Konferenz die entschlossene Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gegenüber der letzten Papen-Notverordnung. Er sprach den Wunsch aus, daß es der Fraktion im weiteren Verlauf ihrer Abwehr gelingen möge, das ungerechte „Angleichungsverfahren“ ebenfalls zu beseitigen, das in seiner Wirkung die Tariffreiheit für die Gemeindearbeiter vollkommen zerstören muß. Der zweite Teil des Vortrags be-handelte die bereits abgeschlossenen sowie die unmittelbar vor ihrem Abschluß stehenden Bezirkstarifverträge. Hier konnte der Redner den versammelten Delegierten die Neuabschlüsse für den Bezirk der Märkischen Gemeinden bereits zur Kenntnis gehen, deren Ergebnisse das erfreuliche Resultat gebracht haben, daß alle bisherigen Zuschläge erhalten bleiben konnten und darüber hinaus noch eine Reihe vorteilhafter Verbesserungen der Verträge erzielt werden konnten. Die noch offenstehenden Verträge für die Ostmark dürften in absehbarer Zeit ebenfalls zum Abschluß kommen, wobei der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß es auch hier gelingen möge, das gleich günstige Resultat zu erzielen. Zusammenfassend wies der Redner darauf hin, daß die Kollegen Gemeindearbeiter und kommunalen Verkehrsarbeiter im Bezirk Brandenburg-Grenzmark in der kommenden Zeit vor großen Auf-gaben stehen. Die Organisation steckte sich das Ziel, die Uneinheit-lichkeit und Buntschickigkeit der tarifvertraglichen Verhältnisse in diesem Gebiet zu beseitigen und den reaktionären Bestrebungen rückständiger Gemeindeverwaltungen dadurch entgegenzutreten, daß die Grundideen des Reichsmanteltarifvertrages im ganzen Bezirksgebiet zur Anwendung gebracht werden müssen. — Das Er-gebnis der folgenden Aussprache war das erfreuliche Be-kenntnis der Funktionäre, alle Kräfte einzusetzen, um die Organi-sation zu erhalten und in gemeinsamer Arbeit mit der politischen Arbeiterbewegung den reaktionären Kurs in der Reichs- und Länderpolitik zu brechen, der so verhängnisvoll die Existenz unserer Gemeinde- und Verkehrsarbeiter zu erschüttern droht. — Den Abschluß der Tagung bildete ein Referat des Kollegen Hartenstein über die Aufgaben unserer Funktio-näre in der laufenden Werbearbeit, wobei der Redner mit praktischen Mitteln durch Schallplatten usw. den Kollegen wertvolle Hinweise zur Belebung unseres Versammlungslebens und der ganzen Agitationstätigkeit gab.

Die Bezirkskonferenz für Nordbanern am 11. Dezember in Nürnberg nahm zunächst den Geschäftsbericht der Bezirksleitung vom Kollegen Schmidt entgegen. Bei der Mit-gliederbewegung war ein kleiner Rückgang von 16 753 auf 16 361 zu verzeichnen. Der Redner schilderte dann die großen Schwierigkeiten bei den verschiedenen Lohnbewegungen während des Berichtsjahres, er geißelte die Haltung der bayerischen Staats-regierung gegen die öffentlichen Betriebe und die Ver-gebung der öffentlichen Arbeiten an Privatunternehmer, die be-

sonders die Handelskammern fordern. Gegen die drohende Einführung des Rollsystems bei der Beamtenchaft, die den unteren Beamtengruppen eine weitere Verschlechterung ihrer Lebenshaltung bringen würde, wurde einstimmig eine Entschliessung angenommen. Den in den Ruhe- bzw. Wartestand versetzten Kollegen Kemmer, Maar und Wolf wurde für ihre großen Verdienste um die Organisation der Dank der Konferenz ausgesprochen. — Dann erstattete Kollege Schmidt Bericht über die 5. Verbandsbeiratsitzung Nach ausgiebiger Aussprache, an der sich die Kollegen Holke (Nürnberg), Fey (Würzburg), Krefz (Schweinfurt), Hammer (Nürnberg), Heib (Hof) und Hufnagel (Nürnberg) beteiligten, wurde folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die 3. Bezirkskonferenz erklärt sich mit den vom Verbandsbeirat geschaffenen naturlichen Änderungen einverstanden. Sie erblickt in den getroffenen Maßnahmen die Freimachung des Weges, um weiter in bisher genohntem Maße als Kampforganisation für die Interessen der gesamten Mitglieder zu wirken. Die Delegierten verpflichten sich, dem Vorstand bei der in Angriff genommenen Werbeaktion alle Kräfte zur Verfügung zu stellen. Das Ziel der Werbeaktion muß sein, alle Absichtstehenden der Organisation zuzuführen, um dem privaten sowie öffentlichen Unternehmertum eine geschlossene Kampffront durch den Gesamt-Verband gegenüberzustellen.“

Bei den Wahlen zum Bezirksvorstand wurde mit einer geringfügigen Änderung die alte Bezirksverwaltung wieder gewählt. Zum Mitglied des Verbandsbeirats wurde Kollege Büchner (Nürnberg) gewählt, Ersatzmann ist Kollege Haller (Fürth). Die Wahlen zu den verschiedenen Tariffunktionen verliefen ohne Schwierigkeiten. Dann hielt Kollege Orloff (Berlin) ein Referat über: „Wirtschaftskrise und Gewerkschaften.“ Folgende Entschliessung hierzu wurde einstimmig angenommen:

„Die am 11. Dezember 1932 tagende 5. Bezirkskonferenz des Gesamt-Verbandes erwartet, daß die Gewerkschaften nichts unversucht lassen, um aus der gegenwärtigen Wirtschaftskrise herauszukommen. Sie erwartet eine Ankurbelung der Wirtschaft, jedoch nicht auf dem von der Regierung Papen beschrittenen Wege, wodurch der bankrotten Privatwirtschaft neue Mittel zugeführt werden sollten, sondern daß die öffentlichen Gelder auch durch öffentliche Bewirtschaftung verwendet werden. Zur Erreichung dieses Zieles erklärt sich die Konferenz mit dem von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingebrachten Gesetzesantrag über planmäßige Arbeitsbeschaffung einverstanden. Besonders werden die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und sozialdemokratischen Partei beauftragt, allen reaktionären Bestrebungen ein endgültiges Paroli zu bieten. — Die Konferenz begrüßt, daß es durch die Organisation gelungen ist, das von der bayerischen Regierung beabsichtigte Lohnkürzung für die bayerischen Staatsgärten abzuwehren. Die Konferenz protestiert entschieden dagegen, daß öffentliche Arbeiten, welche bisher durch die Verwaltungen des Reiches, der Länder und Gemeinden ausgeführt wurden, an das private Unternehmertum ausgeliefert werden, weil dadurch die Interessen der gesamten Bevölkerung, insbesondere der beschäftigten Arbeiter auf das schwerste gefährdet werden und das Arbeitslosentum vergrößert wird.“

Die Bezirkskonferenz für den Bezirk 10 Westfalen tagte am 11. Dezember 1932 in Essen. In der Begrüßungsansprache streifte Bezirksleiter Gerbracht die politische und wirtschaftliche Lage und betonte, daß Essen für die Tagung bewußt gewählt sei. Von hier aus wollte der Gesamt-Verband der breiten Öffentlichkeit den Protest gegenüber der Gewaltpolitik Papen-Bracht zum Ausdruck bringen. Mit Genugtuung können wir feststellen, daß Papen an dem geschlossenen Widerstand der organisierten Arbeiterchaft gescheitert ist. Unter keiner Regierung ist sozialer Weh und Leid in die Arbeiterfamilien getragen worden, als unter der Papen-Justiz. Diese Opfer im Kampfe für Freiheit und Recht nicht zu vergessen soll unsere Ehrenpflicht sein. — Ueber die „Beschlüsse des Beirats“ referierte Kollege Polenske, Berlin. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Coenen, Düsseldorf, Juschke, Hagen, Moritz, Remscheid, Senger, Wuppertal und Keller, Gelsenkirchen. Nach dem Schlusswort des Referenten wurde folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die am 11. Dezember 1932 in Essen tagende Bezirkskonferenz des Gesamt-Verbandes begrüßt die vom Reichstag beschlossene Amnestie, durch die die im Kampf um Freiheit und Republik von der Sonderjustiz zu schweren Freiheitsstrafen verurteilten Kämpfer freigelassen oder ihre Strafen herabgesetzt werden. — Es muß das Bestreben der in der Eisernen Front vereinigten Verbände sein, den jetzt noch Inhaftierten und ihren Familien alle Erleichterungen zu verschaffen. Die Konferenz der Vertreter von 40 000 Mitgliedern des Bezirks Westfalen verlangt, daß die gegen Reichsbannerkameraden, Parteigenossen und Verbandsfunktionäre erteilten unverständlichen Urteile, insbesondere gegen den Reichsbannerkameraden Klein, München-Grabbach, auf dem Gnadenwege endgültig aufgehoben werden, und verlangt weiter die Aufhebung der Sondergerichte und Wiederherstellung der Pressefreiheit. — Der sozialistischen Reichstagsfraktion wird der Dank und das Vertrauen der Konferenz ausgesprochen.“

Ferner fand einstimmige Annahme folgende Entschliessung gegen den „Dortmunder Generalanzeiger“:

Am 14. Oktober 1932 hat der Bundesvorsitzende des ADGB, Kollege Leipart, in der Bundesschule in Bernau vor Schülern des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, Bezirk Westfalen, einen Vortrag über die Kulturaufgaben der Gewerkschaften gehalten. Aus diesem Vortrag greift der „Dortmunder Generalanzeiger“ einen Satz über die Stellung der Gewerkschaften zu den politischen Parteien heraus und erblickt darin eine allmähliche Trennung der freien Gewerkschaften von der sozialdemokratischen Partei. — Diese Auffassung wird in einem weiteren Artikel belegt durch die Tatsache, daß vor der Ernennung des jetzigen Reichsanzlers Schleicher eine Aussprache mit Vertretern des Bundesvorstandes stattgefunden hat. Aus dieser Unterredung folgert die genannte Zeitung eine Rechtsorientierung der freien Gewerkschaften. — Demgegenüber erklärt die Konferenz, daß Programm und Satzungen von den jeweiligen Bundeskongressen festgelegt sind. Auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress im Jahre 1928 machte der Vorsitzende Leipart in seinem Bericht folgende Ausführungen:

„... Die Reichsregierung hat in den verflochtenen drei Jahren wiederholt gewechselt. Wir haben eine Reihe von Regierungskrisen erleben müssen und waren genötigt, zu jeder neuen Regierungsbildung auch zu unserem Teil Stellung zu nehmen. Soweit wir Gelegenheit hatten, dabei Wünsche und Forderungen der Gewerkschaften zu Gehör zu bringen, haben wir davon mit aller Bescheidenheit Gebrauch gemacht. Mit Anerkennung möchte ich heute nochmals hervorheben, daß der Herr Reichswirtschaftsminister Curtius, als er im Dezember 1926 mit dem Versuch einer Regierungsbildung beauftragt war, zum erstenmal auch die Vertreter der Gewerkschaften zu einer offiziellen Besprechung geladen hat, um die Forderungen kennenzulernen, die wir für besonders dringlich hielten. Ich erlaube mir, der Hoffnung und der bestimmten Erwartung Ausdruck zu geben, daß in Zukunft jeder neue Reichsanzlerkandidat auch so verfahren wird... Wenn wir es somit nur begrüßen können, daß unsere Freunde von der sozialdemokratischen Partei sich entschlossen haben, wieder die Mitverantwortung in der Regierung zu übernehmen, so scheint es mir doch wichtig, zu erklären, daß die Gewerkschaften sich dadurch in keiner Weise gebunden fühlen. Wir hoffen und erwarten natürlich, daß die sozialdemokratischen Minister ihre sozialistische Ueberzeugung in der Regierungskoalition und in ihrem Amt vertreten. Wir werden sie auch nach Möglichkeit mit unserer Hilfe unterstützen. Da wir aber genau wissen, daß auch sie nicht mit dem Kopf durch die Wand können, also nicht alle Wünsche durchzusetzen vermögen, so können wir uns um so weniger davon abhalten lassen, die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften ohne jede Rücksicht zu vertreten und Kritik zu üben überall dort, wo wir sie im Interesse der Arbeiterschaft für notwendig halten...“

Diese Ausführungen decken sich vollinhaltlich mit der in Frage kommenden Rede vom 14. Oktober 1932, die eine Warnung an die Kulturreaktion sein sollte. Die Protokolle der Gewerkschaftskongresse, sowie die Jahrbücher des ADGB, sind keine Geheimdokumente, sie stehen vielmehr der Presse zur Verfügung. — Die Konferenz des Gesamt-Verbandes, Bezirk Westfalen, erblickt deshalb in der Schreibweise des „Dortmunder Generalanzeiger“ eine politische Brunnenvergiftung, gepaart mit Sensationshysterie, die dazu angetan ist, Verwirrung in die Kreise der Arbeiterbewegung zu tragen und das Vertrauen zu den Führern systematisch zu untergraben. — In einer Zeit schwerster wirtschaftlicher und politischer Kämpfe hätte man erwarten können, daß eine sich „republikanisch und arbeiterfreundlich“ nennende Zeitung nicht die Geschäfte der Reaktion besorgt. — Der Aufgabenkreis der Gewerkschaften ist seit unruhigen und steht in unersöhnlichem Gegensatz zu der kapitalistischen Profitwirtschaft. Deshalb haben sich die Gewerkschaften mit ihrer gesamten Kraft dem Papen-Kurs entgegen gestellt; sie bilden mit der sozialdemokratischen Partei und den Kulturorganisationen die Eisernen Front, deren Widerstand Papen weichen mußte. — Die Konferenz fordert die klassenbewußte Arbeiterschaft auf, dafür zu werden, daß die farblosen Blätter, die es vorzüglich verstehen, sich den jeweiligen Machtverhältnissen anzupassen, aus den Arbeiterwohnungen verschwinden und an deren Stelle für die Ausbreitung der Arbeiterpresse zu werden.

In den Verbandsbeirat wurden die bisherigen Mitglieder Fakin, Duisburg und Groen, Essen, einstimmig wiedergewählt. — Als Beisitzer in den Bezirksvorstand wurden von der Reichsabteilung A die Kollegen Wolters, Wuppertal, Haffel, Düsseldorf, Stephan, Essen, und Thöns, Dortmund, von der Reichsabteilung B Kloß, Bochum, von der Reichsabteilung C Böhm, Bielefeld, und Fröhling, Hagen, von der Reichsabteilung D Brudmann, Duisburg, gewählt. — In die Reichstarrifkommission wurden die beiden Sachbearbeiter Daum und Gerbracht delegiert.

Altenburg. In der jüngst abgehaltenen Werbeversammlung referierte Kollege Scherf, Berlin. Er legte durchschlagend dar, um was der Gesamt-Verband kämpft. Die Reaktion — auch die Nazis gehören dazu — wende sich an die niedrigsten Instinkte der Menschen durch skrupellose Verleumdungen, die Vernunft werde eingenebelt, die Gewerkschaften und der Marxismus seien die Schuldigen an aller Not. Ursache: Die Ansprüche der Arbeiter wurden übersteigert, und so mußte die Wirtschaftskrise kommen

Solcher handgreifliche Unsinn werde geglaubt. Die Unternehmer gründeten sich Kampf- und Schutztruppen, und durch gekaufte Subjekte würden die Gewerkschaften und die Führer herabgewürdigt, und zwar zum Ergötzen der Nutznießer der jetzigen Gesellschaftsordnung, der Kapitalisten. Unser Kampf gelte gewerkschaftlich und politisch der gesamten Reaktion, dem System der Ausbeutung, das nicht geleitet werde von dem Willen, Menschen zu ernähren und glücklich werden zu lassen. Arbeiter, Angestellte und Beamte müssen sich zusammenschließen, die Derbezug und Bekämpfung unter Klassenossen müsse aufhören. Unsere Parole heiße: Hinein in die alten kampferprobten Gewerkschaften. Alle neuen Propheten seien doch erst auf dem Plan erschienen, als die demokratischen Voraussetzungen für ihr Dasein geschaffen waren. Von links und rechts schimpfte man auf die Demokratie, aber alle fühlten sich recht wohl auf demokratischem Boden, weil sie ungehindert hegen und schimpfen könnten. Die Unternehmer seien bis auf den letzten Mann organisiert, und daraus sollten die Arbeiter lernen, sich ebenfalls reiflos ihrer Gewerkschaft anzuschließen. Der Redner besaßte sich dann mit den Maßnahmen der Papen-Barone, mit den Autarkiebestrebungen usw., die keine Besserung der Wirtschaftskrise bedeuten. Die Gewerkschaften sind und bleiben Kampforganisationen. Wir wollen die Arbeiterklasse aus der Not befreien durch Umbau der kapitalistischen Wirtschaft in eine vergesellschaftete Wirtschaft, wozu Voraussetzung sind die Aenderung der politischen Kräfteverhältnisse und die Stärkung der freien Gewerkschaften. Werben und immer wieder werben ist die nächste Aufgabe aller Gewerkschaftsmitglieder. — Nach kurzer Aussprache ging der Redner auf Wunsch noch auf den Berliner Verkehrsstreik ein; der Gesamt-Verband ist nun wieder gut dazu, das einzurekenen, was von unerantwortlichen Elementen heraufbeschworen wurde. — Kollege Pösch sagte das Gehörte zusammen und ermahnte noch einmal alle Mitglieder, in der Werbearbeit nicht zu erlahmen. Nur in der Geschlossenheit liegt die Macht!

Kempten i. Allgäu. Die Ortsverwaltung hat die Werbeaktion unter Anwendung der vom Verbandsvorstand beschlossenen Richtlinien in den letzten Wochen planmäßig durchgeführt. Die Erfolge haben sich auch schon eingestellt. Bis jetzt ist es gelungen, dem Verbande 42 Neuaufnahmen zuzuführen und 12 beabsichtigte Austritte wieder rückgängig zu machen. Dieser Erfolg wurde größtenteils dadurch erzielt, daß in Betrieben mit drohendem tariflosem Zustande die entsetzliche Situation den Unorganisierten vor Augen geführt wurde. In einem Betriebe z. B. mit 150 bis 160 Beschäftigten waren bisher nur 15 Organisierte. Die Arbeitgeber hatten Manteltarif und Lohnabkommen gekündigt. Trotz abermaliger Verhandlungen scheiterte der Neuabschluss dieser Verträge. Es wurde ein Schiedspruch erlassen, den die Arbeitgeber ablehnten. Nach Ablauf der Erklärungsfrist haben die Arbeitgeber den Arbeitern gekündigt und gleichzeitig eine neue betriebliche Lohnregelung mit einer neuerlichen Lohnkürzung in die Hand gedrückt mit der Absicht, die zu 90 Proz. unorganisierte Belegschaft müde und gefügig zu machen. In bisher 3 Versammlungen wurde die erforderliche Aufklärung gegeben, das Werbematerial des Vorstandes verteilt und die nötigen Schritte gegen das Vorgehen des Arbeitgebers unternommen. In aller Schärfe wurden die Nazis und RGO-Leute gebrandmarkt, weil bei ihrer unerantwortlichen Heß- und Zersplitterungsarbeit der lachende Dritte der Arbeitgeber ist. Auch die Hausagitation bei den abgesprungenen und indifferentsen Arbeitern wird bei beharrlicher Durchführung nicht ohne Erfolg bleiben. Arbeitslosenversammlungen und Besprechungen mit Arbeitslosen werden die Verbindung mit diesen aufrechterhalten. Regelmäßige Mitglieder- und Gruppenversammlungen sollen das Interesse für die gewerkschaftlichen und politischen Gegenwartsfragen und die Aktivität der Mitglieder steigern.

Wirke für die Freiheit

Wer ein wirklich freies Volk auf freier Erde will, wer die Sehnsucht freigesinnter Menschen nach einer freien Welt in seinem Herzen trägt, der gehört nicht in die Reihen jener Finsterlinge, die das Rad der Zeit zurückziehen und die Jugend in die Jacke der Dienstpflicht und des Terrores zu zwingen suchen. Dein Platz ist an der Seite der Volksgenossen, die durch ihr ganzes Tun und Handeln die wahre Auffassung über den Begriff Freiheit stündlich und täglich demonstrieren.

Dein Platz ist in der Gewerkschaft,

die den Kampf um die Freiheit heroisch geführt hat und weiter führen wird. Willst du der Freiheit eine Gasse bahnen, so kannst du es wirksam nur in Gemeinschaft Millionen Gleichgesinnter. Darum:

„Hinein in die freie Gewerkschaft!“

RUNDSCHAU

Weihnachtsbetrachtungen. Weihnachten, das Fest der Liebe und der Freude, steht im besonderen dieses Jahr als Fest der Sorge vor der Tür. Bei jedem Menschen innerhalb des christlichen Kulturkreises steht dieses Fest im Zeichen der Jugenderinnerung. Wir denken in diesen Tagen zurück an jene Zeit, wo noch nicht die Sorgen des Alltags die Weihnachtsstimmung beeinflussten, an das Weihnachtsfest im Elternhaus. Welch grellen Mißklang aber haben die Weihnachtsglocken, die allen Menschen Wohlgefallen künden sollen, bei den 7 Millionen Arbeitslosen unseres Volkes? Wie viele Tränen bringt dieses Fest der Freude dieses Jahr bei diesen Bedauernswerten mit sich. Aber auch wir, die wir Verdienst und Brot haben, und uns glücklich schätzen gegenüber denen, die durch kapitalistische Habgier zum Feiern gezwungen sind, ist das Fest der Freude zum Fest der Sorge geworden, das schlecht mit dem Lied „Freue dich, o Christenheit“ harmoniert. Auch in uns glüht jener Funken Menschenliebe, unseren Angehörigen und anderen eine Freude zu bereiten, um selbst die beste Freude daran zu empfinden. In verführerischer Auswahl prangen die Schaufenster. Aber unsere besten Wünsche müssen unberücksichtigt bleiben, weil der magerer Inhalt unseres Geldbeutels mit den Preisen nicht in Einklang zu bringen ist. — An diesem Weihnachtszauber haftet aber auch ein Stück Heimarbeitler- und Kindereleid der Spielwarenindustrie. Vor unseren Augen stehen die Insassen der Kriegskrüppelheime und jene Insassen der Gefängnisse, die zum großen Teil eine sinn- und herzlose Rechtsprechung dorthin gebracht hat. In guter Erinnerung sind uns aber auch die Kriegswedhachten, wo die Glocken „Friede auf Erden“ verkündeten, während im Felde die Kanonen donnerten und die Granaten auf ihre Weise jangen „Dom Himmel hoch da komm ich her“. — Halten wir uns all diese lebendigen Wahrheiten vor Augen, dann wird uns klar, welche Komödie mit dem Fest der Liebe und Freude in der kapitalistischen Gesellschaft gespielt wird. Trotzdem feiern wir Weihnachten. Aber wir sind uns bewußt, daß in einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die auf Profit und Ausbeutung beruht, die Weihnachtsbotschaft Wirklichkeit werden kann. Deshalb werden wir, die wir Frieden auf Erden und die Menschheit von ihren Leiden befreien wollen, am Weihnachtsabend, wenn die Glocken läuten, einstimmen in das sozialistische Weihnachtslied:

„Verstummt, ihr Engel und ihr Hirten,
Verstummt, ihr trägen Titanen,
Eh' nicht geißel der Menschheit Bürden,
Kann Friede nicht auf Erden sein.

Wie können Freudenlieder schallen,
Wo Glend herrscht und Schmach und Not,
Der ganzen Menschheit wär's ein Spott,
Den Göttern auch kein Wohlgefallen.

Karl Frey.

Eduard Bernstein, dessen große Verdienste um den wissenschaftlichen Sozialismus, um die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaftsbewegung im besonderen, die „Gewerkschaft“ anlässlich seines 80. Geburtstages gefeiert hat, ist am 18. Dezember 1932, fast 83 Jahre alt, an Altersschwäche gestorben. Als die deutsche sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ihre schwerste Zeit unter dem berüchtigten Sozialistengesetz Bismarcks durchmachte, als alle ihre Organisationen zertrümmert, ihre Zeitungen verboten, jeder Anhänger der Sozialdemokratie bespöht, versem, verfolgt, ausgewiesen oder eingekerkert wurde, da gehörte Eduard Bernstein zu den Mutigsten, die das Häuflein der dem Sozialismus trotz alledem Treugebliebenen zusammenhielten, mit neuem Mut besetzten und neue Kämpfer sammelten. Von Zürich aus, wo Bernstein fern von der Heimat im Exil leben mußte, warf er mit Hilfe des sogenannten roten Postmeisters, Julius Motteler, die Brandfackel des „Sozialdemokrat“ in die deutschen Arbeitermassen und feuerte sie immer wieder zum Kampfe gegen das bismarcksche und kapitalistische Regime von neuem an. Der Erfolg blieb nicht aus. Die sozialdemokratischen Stimmzahlen stiegen von Wahl zu Wahl und in den letzten Jahren des Ausnahmegesetzes entstanden sogar wieder neue Gewerkschaften. Bernsteins größtes Verdienst aber ist es, daß er zusammen mit Karl Kautsky die Marx-Engelschen Lehren volkstümlich gemacht hat. Erst im Jahre 1902 konnte Bernstein nach Deutschland zurückkehren. Sofort stürzte er sich in die praktische Politik. Er wurde bald Mitglied des Reichstages, dem er mit kurzen Unterbrechungen bis zum Jahre 1928 angehörte. Kommunalpolitisch betätigte er sich als Stadtverordneter und Stadtrat in Berlin-Schöneberg und stand mit den Gewerkschaften als Lehrer an der Gewerkschaftsschule in naher Beziehung. In der internationalen Arbeiterbewegung war er ebenso zu Hause wie in der deutschen. In der Geschichte des Sozialismus wird Eduard Bernstein fortleben für alle Zeiten.

VERBANDSTEIL

Preis Ausschreiben des Gesamt-Verbandes

Wie werde ich am erfolgreichsten für den Gesamt-Verband?

Mitten in der großen Werbeaktion, in der die Mitgliedschaft, insbesondere die Funktionäre, in der Betriebs- und Hausagitation eine Menge von Erfahrungen gesammelt haben, die zur Steigerung der Werbetätigkeit nutzbar gemacht werden müssen, schreiben wir diesen Wettbewerb aus.

Auf die obige Frage wünscht der Verbandsvorstand von allen Verbandsmitgliedern, die sich an diesem Wettbewerb beteiligen wollen, eine kurze eigene Antwort. Die Arbeit soll möglichst nicht mehr als drei Seiten umfassen. In der gewünschten Arbeit können die Wege, Mittel und Erfolgsmöglichkeiten einer Gruppen- oder der allgemeinen Mitgliederbewegung aufgezeigt werden.

Jedes Verbandsmitglied darf nur eine Arbeit einsenden.

Die Arbeit muß mit der Aufschrift „Preis Ausschreiben“ spätestens bis zum 20. Januar 1933 beim Verbandsvorstand, Berlin SW 16, Michaelkirchplatz 1-2, eingereicht werden.

Beizufügen ist eine Aufstellung, enthaltend Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Dauer der Verbandszugehörigkeit, Beruf, wo beschäftigt oder wie lange arbeitslos.

Die Richtigkeit dieser Angaben ist durch die zuständige Ortsverwaltung durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt allein und endgültig durch den Verbandsvorstand.

Als Auszeichnungen sind ausgesetzt:

1. Für die beste Arbeit: ein vierzehntägiger kostenloser Aufenthalt in einem Erholungsheim des Gesamt-Verbandes;
2. für die zweitbeste Arbeit: ein Lindcar-Fahrrad;
3. für weitere 50 ausgezeichnete Arbeiten: Wertvolle Bücherpenden.

Die Namen derjenigen Verbandsmitglieder, deren Arbeit eine Auszeichnung erhält, werden in der Verbandszeitung veröffentlicht. Sämtliche Arbeiten werden mit der Einlieferung Eigentum des Verbandsvorstandes.

Verbandsangestellten steht die Teilnahme am Wettbewerb frei; von der Auszeichnung sind sie jedoch ausdrücklich ausgenommen.
Der Verbandsvorstand.

Beachtet die Umwandlung unserer Presse!

Wir verweisen erneut unsere Kollegen auf die Neuregelung unseres Pressewesens ab 1. Januar 1933.

Ausgabe A erhalten alle Gemeindearbeiter, einschließlich der Kollegen in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, Landstraßenwärter, Gärtner und Gärtnerarbeiten, ebenso die Privat- und Straßenbahner.

Ausgabe B, die an die Stelle der „Beamten-Gewerkschaft“ tritt, ist für Post und Telegraphie, Reichs- und Staatsarbeiter, Reichs- und Staatsbeamte und -angestellte einschließlich der Steuer- und Zollbeamten.

Ausgabe C tritt an die Stelle der bisherigen Ausgabe B der „Gewerkschaft“. Sie kommt für die Kollegen im Handel, Transport und Kraftverkehr sowie für Schifffahrt und Wasserbau in Frage. Außerdem werden in diesem Organ die Interessen der Kollegen in den privaten Theatern, Kinos und Varietés verfolgt. Der Bezieherkreis aller anderen Zeitschriften erfährt keine Änderung.

Wir bitten unsere Kollegen, darauf zu achten, daß sie unbedingt die ihnen zustehende Zeitung erhalten.

Die Inhaltsverzeichnisse unserer Zeitungen werden in diesen Tagen fertiggestellt. Für die „Gewerkschaft“ werden zwei Inhaltsverzeichnisse herausgegeben. Eins für Ausgabe A und eins für Ausgabe B. Der Inhalt der bis 30. Juni 1932 erschienenen Fachorgane „Öffentlicher Dienst“ und „Verkehrsbund“ ist in diesen mit enthalten. Die Verzeichnisse werden kostenlos von unserer Expedition abgegeben.
Die Hauptredaktion.

Politische u. wirtschaftl. Wochenschau

Der Reichsrat hat in einer Sitzung am 15. Dezember beschlossen, gegen das Stellortretungsgesetz des Reichspräsidenten keinen Einspruch zu erheben. Das vom Reichstag beschlossene Gesetz, das die sozialpolitische Ermächtigung der Reichsregierung in der Notverordnung vom 4. September wieder aufhebt, wurde endgültig verabschiedet. Weiter wurde eine Finanzgerichtsordnung angenommen.

Das Reichskabinett hat in seiner Sitzung am 14. Dezember neue Notverordnungen beschlossen, die sich mit Winterhilfe, Arbeitsbeschaffung und Roublikschutz befassen.

Der Preußische Landtag hat in der Sitzung am 14. Dezember bei Stimmenthaltung der Kommunisten einen sozialdemokratischen Antrag auf Wiedereinsetzung des Kabinetts Braun in alle Rechte angenommen.

Die französische Regierung Herriot ist am 14. Dezember in der Vertrauensfrage mit 40 gegen 187 Stimmen gestürzt. Grund dazu war die Regelung der Schuldenfrage gegenüber Amerika. Am 18. Dezember wurde eine neue Regierung von dem früheren Sozialisten Boncour gebildet.

Die belgische Regierung hat am 13. Dezember beschlossen, die Ratenzahlungen an Amerika zu verweigern. Im Anschluß daran ist das Kabinett zurückgetreten. Der Ministerpräsident de Broqueville wurde mit der Bildung der neuen Regierung wieder beauftragt.

SCHRIFTEN UND BÜCHER

(Besprechung vorbehalten)

Meyers Volks-Atlas. Zweite, überarbeitete Auflage. Mit 101 Haupt- und Nebentafeln nebst geographischer Einleitung und alphabetischem Namenverzeichnis. Großformat 17 x 25 cm. 3. Ganzleinen 6,90 Mk. — Meyers Volks-Atlas übertrifft die in letzter Zeit erschienenen billigen Atlanten durch seine größeren Maßstäbe und die größere Anzahl der im Kartenbild enthaltenen Namen (30 000 zählt das Register). Trotz der reichen Beschriftung und der gleichzeitigen Wiedergabe des Bodenerlebens ist das Kartenbild wunderbar klar und übersichtlich.

Zeitschrift für Religion und Sozialismus. Erscheint jeden zweiten Monat im Umfang von mindestens 64 Seiten. Preis im Halbjahr 3 Mk. Einzelheft 1,30 Mk. Verlag der religiösen Sozialisten in Mannheim.

Steuergutshens und Tarifänderung. Vollständiger Kommentar zur Notverordnung des Reichspräsidenten vom 4. und 5. September 1932. Von Dr. Felix Karl Mann und Dr. Hans Carl Ripperden. Carl Heymanns Verlag, Berlin. Preis 10 Mk.

Tariffähigkeit und Tarifmacht. Eine Skizze von Dr. Wilhelm Herzfel. Verlag J. Benschelmer, Berlin. Preis 5 Mk.



Das weit bekannte, oft genannte, viel benutzte, immer bewährte GEG-ZÜNDHOLZ AUS EUREM KONSUMVEREIN

Arbeitsrechtsgesetze und Kommentare zur letzten Notverordnung

liefert die

Verlagsanstalt „Courler“ GmbH, Berlin SO16, Michaelkirchplatz 1

ALLES BILLIGER!
Werkzeuge, Werkzeug Co.
Hagen 101 i. W.
Werkzeugliste gratis

EISO Stahl-Betten
Schlafzinn, Polster, Stahl-
matr. an jeden Teil. Kat. in
Eisenmöbelfabrik Subi/Th.

Bücherei

des

Instituts für Öffentliches Recht
und Arbeitsrecht.



Die auch nur zeitweise Entfernung der
Bücher aus dem Institutsraum ist ver-
boten und strafbar.